Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 29 (1922)

Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

SCHWEIZERISCHE FACHSCHRIFT FÜR DIE GESAMTE TEXTIL-INDUSTRIE

Gewerbe-Ausstellung Zürich 1894: SILBERNE MEDAILLE — Schweizerische Landesausstellung Genf 1896: SILBERNE MEDAILLE

Seide ❖ Schappe ❖ Kunstseide ❖ Baumwolle ❖ Wolle ❖ Leinen ❖ Stoff- und Band-Fabrikation
Wirkerei ❖ Stickerei ❖ Hilfsindustrien ❖ Technik ❖ Handel ❖ Mode ❖ Sozialpolitik ❖ Unterricht

Offizielles Organ des Verbandes der Angestellten der Schweizerischen Seidenindustrie (V. A. S.)

Abonnementspreis: Schweiz: Halbjährl. Fr. 5; jährl. Fr. 10
Ausland: „ „ 6; „ „ 12

Die Mitteilungen über Textilindustrie erscheinen am 1. jeden Monats. Probe-Abonnemente können jederzeit beginnen. - Abonnemente nehmen alle Postbureaux sowie die Administration der Mitteilungen über Textilindustrie, Zürich 7, Rämistrasse 44, entgegen.
Postcheck- und Girokonto VIII 7280 Zürich.

Insertionspreise: Per Nonpareille-Zeile: Schweiz 35 Cts.
„ „ Ausland 40 „
Reklamen: Schweiz Fr. 1.—, Ausland Fr. 1.20
Alleinige Annoncen-Regie:
ORELL FÜSSLI-ANNONCEN, ZÜRICH, „Zürcherhof", Sonnenquai 10
Filialen in Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Sitten, Neuchâtel, Mailand etc.

No. 7. XXIX. Jahrgang | Schriftleitung: Redaktionskommission des V. A. S. | 1. Juli 1922

Gebr. Stäubli & Co., Horgen

(Zürich)

Spezial-Fabrik für Schaftmaschinenbau

Filiale in Faverges (Hte. Savoie)

Neuheit!

Schaftmaschine

(patentiert)

mit drehbaren Messern und zwangsläufigem mit der Antriebkurbel gekupeltem Zylinderantrieb

Anordnung des Schwingenzuges je nach Stuhlbreite

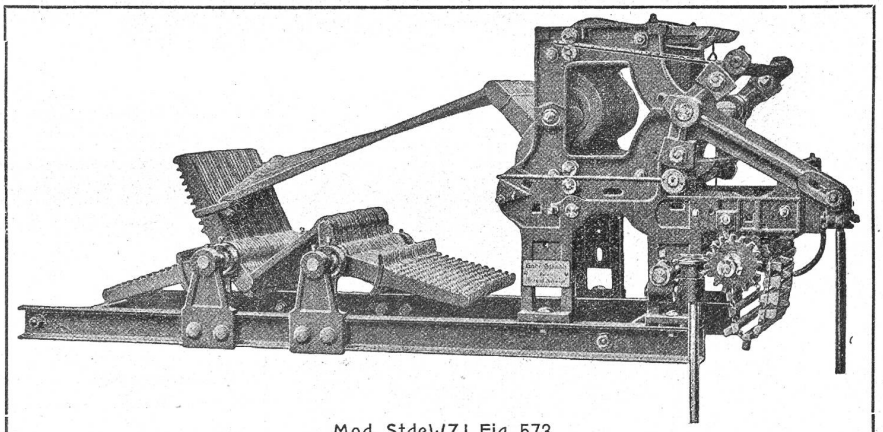

Mod. StdeWZI Fig. 573

Wir bauen Schaftmaschinen für jede Art Gewebe und für alle Stuhlsysteme passend

2

Was der Textil-Fabrikant und -Großist heute zur Hebung seines Absatzes sucht

ist eine Veredlungsart seiner Produkte, die nicht nur die verwöhntesten Ansprüche befriedigt, sondern auch bei aller Eigenart und vornehmen Gediegenheit durch Billigkeit allgemeine Kaufkraft aufweist.

Batik

Wir empfehlen uns für alle Arten von -Ausführungen wie: Chiné-Batik, Pastell-Batik, Edel-Batik, **Künstler-Batik (Handmalerei),** Wachs-Batik, in **reiner, künstlerischer Handarbeit,** sowie für **Spezialausführungen in Aerographie** (Farbspritzverfahren) auf Seide, Halbseide, Kunstseide, für Stückware und abgepaßte Artikel.

Man verlange Spezialofferte. 2065

Handbatik & Aerograph A.-G.

Hammerstraße 20 **ZÜRICH** Tel. Hottingen 62.58

Flach-

aufliegende **Geschäftsbücher** nach jedem Schema liefert innert kürzester Frist

C. A. Haab, Geschäftsbücher-Fabrik, Ebnat-Kappel. 2019

Schärer-Nussbaumer & Co

Textil-Maschinen-Fabrik

Erlenbach-Zürich

Spezialität: Pat. Kreuzschußspul- und Windmaschinen für alle Materialien der Textilindustrie 2050

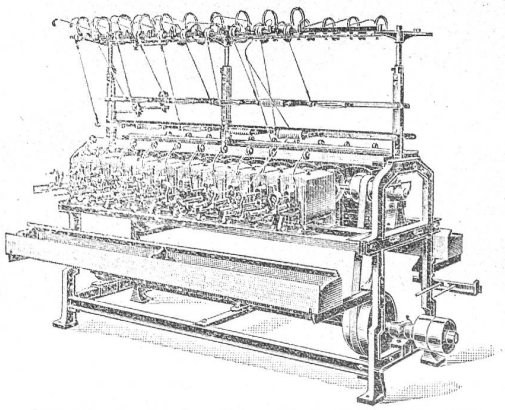

Pat. Kreuzschußspulmaschine, Produktiv CK

Einspindelsystem für direkte Abwicklung ab Strang, Cops oder Spulen.

Zweispindelsystem für Abwicklung ab Spule oder Cops zur Herstellung von Northrop- und gew. Schußspulen und Cops.

Höchste Leistung :: Größte Platzersparnis :: Verlangen Sie Spezialprospekte und besichtigen Sie die Maschinen in unserem Mustersaal.

Geld-

schrank-, Kassetten- u. Tresorbau

E. MÜLLER's SÖHNE, Lenzburg

Verlangen Sie Prospekte und Offerten 2027

Erfindungs-Patente
Marken-, Muster- & Modell-Schutz im In- u. Ausland
H. KIRCHHOFER vormals Bourry-Séquin & Co. **ZÜRICH**
Gegründet 1880

Löwenstraße 15

August Schumacher :-: Zürich 4

Teleph. Selnau 61.85 Badenerstr. 69-73

Dessins Industriels

Anfertigung von Dessins Patronen u. Karten jeder Art

Paris 1900 gold. Medaille

SCHINDLER & Co., Luzern

Telephon 873

Abteilung 2066

Zahnräder-

Fabrikation

Eigene Giesserei

Anfertigen von **Modellen** nach Plänen oder Muster.

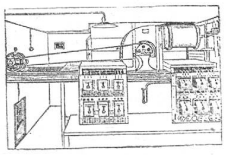

Man verlange Offerten unter Angabe der gewünschten Größe u. Heizungsart

Liefere prompt elektrische

Pat. Schnelltrockne-, Warm-, Heiss- und Frischluft-Apparate und -Kammern 2022

für jede gewünschte Temperatur mit und ohne Automat. — Wagen-, Hurden- oder Aufhänge-Einrichtung. —

C. Eichenberger, Neukirch - Egnach

Telephon 47 - 1a Referenzen - Gegründet 1904

No. 7. XXIX. Jahrgang. 1. Juli 1922.

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

OFFIZIELLES ORGAN DES VERBANDES DER ANGESTELLTEN DER SCHWEIZER. SEIDENINDUSTRIE (V. A. S.)

Adresse für redaktionelle Beiträge: ROB. HONOLD, ÖRLIKON b. Zürich, Friedheimstrasse 14
Adresse für Insertionen und Annoncen: ORELL FÜSSLI-ANNONCEN, ZÜRICH 1, „Zürcherhof", Sonnenquai 10
Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der Mitteilungen über Textil-Industrie, Zürich 7, Rämistrasse 44, entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—
Für das Ausland „ „ 6.—, „ „ 12.—

Nachdruck, soweit nicht untersagt ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Inhalt: Zürcherische Seidenwebschule. — Bauliche Einzelheiten von Textilfabriken. — Schweizer. Aus- und Einfuhr von Seidenwaren im ersten Vierteljahr 1922. — Generalversammlung der Zürch. Seidenindustriegesellschaft. — Aus der ital. Seidenindustrie. — Neuer spanischer Zolltarif. — Kanada. Zölle und Einfuhr-Vorschriften. — Umsätze der Seidentrocknungsanstalten. — Die Fabrikation von Textilmaschinen im Jahre 1921. — Schweiz. Besserung der Wirtschaftslage. — Deutschland. Lage in der Textilindustrie. — Britische Baumwollprodukte in Frankreich. — England. Streiknachrichten. — Die russische Seidenindustrie unter den Sowjets. — Die Schweiz und die tschechoslowakischen Mustermessen. — Wissenschaftlich-wirtschaftliche Betriebsführung. — Elektrische Antriebe für die Textilindustrie. — Normen für die elektr. Beleuchtung von Textilfabriken. — Das Bleichen der Baumwolle. — Modeberichte. — Marktberichte. — Seidenernte 1922. — Die Versicherung der Angestellten. — Totentafel. — Kleine Zeitung.

Zürcherische Seidenwebschule.

(Mitteilung.)

Die diesjährigen Schülerarbeiten, sowie die Sammlungen und Websäle können Freitag und Samstag, den 14. und 15. Juli, je von 8—12 und 2—5 Uhr von jedermann besichtigt werden.

Folgende Neuheiten werden ausgestellt sein:

Von Brügger & Co. in Horgen: a) Eine Webschützen-Abricht- und Schleifmaschine, Mod. Brügger jun.

b) Eine Windmaschine, neueste Konstruktion, Mod. Brügger & Co.

Von der Maschinenfabrik Oerlikon: Ein elektrischer Zahnrad-Webstuhlantrieb mit Knickhebel-Schlupfkupplung, Patent M. F. O. — Hildebrandt.

Von der Maschinenfabrik Schweiter A.-G., in Horgen: Die neueste Kreuz-Schuß-Spuhlmaschine für Seide, Typ B. U. A.

Von Gebr. Stäubli & Co., in Horgen:

a) Ratière, Modell — ST dn WZJ — mit selbsttätigem Schußsuch-Apparat, neuer Schäftezuganordnung und zwangsläufigem Zylinderantrieb von der unteren Stuhlwelle aus. (Patent angemeldet.)

b) Ein Viscose-Haspel.

c) Ein Bandhaspel.

d) Ein Windhaspel.

e) Eine komplette Universal-Webschützen-Egalisiermaschine mit allem Zubehör.

f) Ein Webschützen-Abricht-Apparat für Handbetrieb.

g) Ein Patent-Scheidflügelhalter.

Der neue Kurs beginnt am 4. September und dauert 10½ Monate. Der Lehrplan umfaßt den Unterricht über Rohmaterialien, Schaft- und Jacquardgewebe und in der praktischen Weberei. Für die Aufnahme sind das vollendete 17. Altersjahr, genügende Schulbildung und gute Vorkenntnisse in der Seidenweberei erforderlich.

Die Anmeldungen sind unter Beilegung der letzten Schulzeugnisse bis 15. August an die Direktion der Webschule in Zürich-Wipkingen zu richten. Gleichzeitig sind auch allfällige Freiplatz- und Stipendiengesuche einzureichen.

Die Aufnahmsprüfung findet am 21. August statt.

Zürich, den 20. Juni 1922.

Die Aufsichtskommission.

Bauliche Einzelheiten von Textilfabriken.

Von Conr. J. Centmaier, Consultier. Ingenieur.

Wie in dem Artikel „Der Bau von Textilfabriken" (Heft Nr. 6 des 29. Jahrganges der „M. ü. T.") ausgeführt worden ist, ist für die erste Wahl der Grundlagen einer Textilbaute, sowie deren baulichen und technischen Einzelheiten, der Zivilingenieur die gegebene Instanz. Erst in zweiter Linie, nach Festlegung des allgemeinen Entwurfs und der hauptsächlichsten Grundlagen für den Innenausbau, kann der Architekt an die Gestaltung der äußeren und inneren Raumteile, an die Ausarbeitung der baulichen Einzelheiten herantreten. Wegleitend für den Architekten sowohl wie für den Zivilingenieur sind die im erwähnten Artikel angeführten Punkte, soweit sie die Tätigkeit derselben beeinflussen. Auf keinen Fall aber darf der Architekt durch seine Maßnahmen eine Preisgabe einzelner dieser Punkte herbeiführen wollen. Denn in erster Linie ist doch maßgebend für die architektonische Gestaltung eines Industriebaues, daß die technische und wirtschaftliche Zweckmäßigkeit erreicht wird; rein ästhetische Motive kommen erst in zweiter Linie in Betracht. Immerhin ist dies so zu verstehen, daß der äußere Bau einer Fabrik den Charakter eines Zweckbaues wahren soll, immerhin auch gewisse Schönheitsmotive angestrebt werden müssen, möglichst unter Anpassung an bodenständige Formen, da schließlich die Fassade eines Industriebaues auch den Zweck einer werbenden Kapitalanlage erfüllen soll. Sie darf sich für den Beschauer nicht nur als eine Abschließungswand der inneren Einrichtungen darstellen, sondern soll einen möglichst günstigen Eindruck auf denselben machen. Dies gilt insbesondere für Bauten, die in der Nähe von Bahnen oder sonst von frequentierten Verkehrswegen liegen. Dem Architekten ist also ein gewisser, nicht zu knapper Spielraum für die Betätigung seiner künstlerischen Gestaltungskraft zu gewähren.

Auch die Gestaltung der Innenräume steht unter dem gleichen Gesichtspunkt der Forderung eines representablen Aeußeren. Besucher: Klienten, Käufer usw. müssen bei einem Durchschreiten der Arbeitsräume einen nachhaltigen, günstigen Eindruck gewinnen, wozu eine entsprechend gestaltete, selbstverständlich fabrikmäßig gehaltene Innenarchitektur viel beitragen kann. Der Innenarchitekt, der sich mit der Frage der Gestaltung der Räume einer Textilfabrik beschäftigt, wird höchstes Augenmerk auf die richtige Beleuchtung legen müssen, dann auf die Sonderfragen, die bei der Installation der Heizungs-, Lüftungs- und Luftbefeuchtungsanlagen aktuell werden. Hiezu ist ihm durch die Bekanntgabe aller Leitungen für Dampf, Wasser, Luft, Elektrizität für Kraft, Heizung, Licht, Signale

etc. die Möglichkeit zu geben und zwar rechtzeitig, damit er schon in den ersten Entwürfen die notwendigen Kanäle und Schachte anordnen kann. Diese sind zweckmäßig begehbar bezw. fahrbar zu machen; sie müssen im Inneren mit Leitern, Geländern, Podesten, Revisionskammern und Schlitzen versehen sein und sind im übrigen durch feuerfeste Verkleidungen, Türen, Abdeckungen, abzuschließen, dabei aber leicht zugänglich zu machen. Die Form und die Ausgestaltung der Wände, Böden, Decken usw. muß höchste Sauberkeit verbürgen, abgerundete Kanten und Ecken, geschützt durch Stoßbleche, fest haftende, womöglich abwaschbare Anstriche, die sich trotz der höheren Kosten bezahlt machen, tragen enorm viel zur Herstellung günstiger Arbeitsbedingungen bei.

Besonders wichtig werden in Textilbauten, wegen der Hochwertigkeit und Empfindlichkeit der Erzeugnisse, die Nebenanlagen, wie Wassereinrichtungen, dann die Kleiderablagen, Aufenthaltsräume, Kantinen und dergleichen. Auch den Fragen der zweckmäßigen Ausgestaltung der Aborte wird man besondere Beachtung schenken. Auch hier machen sich weitergehende Aufwendungen bezahlt, in Sonderheit ausreichende Wasch- und event. Badeeinrichtungen gehören zu jeder modernen Fabrikanlage, besonders für die Textilindustrie. Bei dem steigenden Bedürfnis aller Kulturnationen nach Badegelegenheiten finden sich neuerdings in Fabrikbauten früher in diesem Umfang nie beabsichtigte, großzügige Bade- und Waschanlagen.

Die baulichen Details in Hinsicht auf die sichere Abwicklung des Betriebes sind unter steter Beachtung der in dem vorerwähnten Artikel ausgeführten Anforderungen durchzuarbeiten. Ausreichende Fundamente, Verstärkungen an den Decken, im Falle der Aufhängung von Motoren und sonstigen maschinellen Einrichtungen an diesen, sind schon bei der Projektierung der Anlage vorzusehen. Hier tritt der günstige Umstand in die Erscheinung, daß Textilfabriken in der Regel eines gewissen organischen Zusammenhanges der einzelnen Anlageteile und Maschinen nicht entbehren, da unähnlich den Einrichtungen in Maschinenfabriken, jede Textilmaschine von vornherein ihren genau bestimmten Platz im Fabrikations- und Verkehrsplan besitzt und somit die baulichen Notwendigkeiten auch für spätere Erweiterungen sicherer beurteilt werden können als in anderen Branchen, insbesondere in Fabriken der Maschinenindustrie.

Die Behandlung der baulichen Einzelheiten einer Textilfabrik erfordert ein gründliches Studium und ein sorgfältiges Eingehen auf die Eigenart des Betriebes, der besonderen lokalen Verhältnisse und der allgemeinen gesundheitlichen und sonstigen Forderungen. Dies wird dann auch zu einer befriedigenden Gestaltung der ganzen Anlage führen, sodaß, falls nur die anderen Bedingungen für einen technisch-wirtschaftlichen Erfolg vorliegen, die gesamte Fabrikanlage allen berechtigten Voraussetzungen entspricht. In einem anderen Artikel sollen einige ausgewählte Kapitel über maschinentechnische Fragen in Industriebauten, in erster Linie die Montage von Elektromotoren und deren Fundamente in Textilfabriken, behandelt werden.

Import - Export

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenwaren im ersten Vierteljahr 1922. Die Seidenindustrie gehört zu den wenigen Zweigen des schweizerischen Exportgewerbes, die, sofern auf die Ausfuhrzahlen abgestellt wird, im Geschäftsgang eine leichte Besserung gegen früher aufweisen. Dabei ist bemerkenswert, daß, wenigstens bei den Geweben und Bändern, nicht nur die Menge der ausgeführten Ware in (wenn auch bescheidener) Zunahme begriffen ist, sondern auch der Wert. Es wäre gewiß verfehlt, aus diesen statistischen Feststellungen schließen zu wollen, daß die Krise nunmehr überwunden sei; diese besteht vielmehr weiter und wird dann erst weichen, wenn das Exportgeschäft wieder in normaler Weise vor sich gehen kann, die Kaufkraft gestiegen sein wird und die Preise der schweizerischen Erzeugnisse denjenigen des Auslandes angepaßt werden können.

Ausfuhr.

Eine Zusammenstellung der Ausfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben in den fünf Quartalen Januar 1921 bis Ende März 1922 zeigt eine zwar langsame, aber ständige Aufwärtsbewegung, doch sind die Ausfuhrmengen der Vorkriegsjahre (6 bis 700,000 kg im Vierteljahr) noch lange nicht erreicht. Die Zahlen sind folgende:

				Mittelwert per kg
I. Vierteljahr	1921	kg 414,000	Fr. 54,508,000	Fr. 132
II. „	1921	kg 346,000	Fr. 37,153,000	Fr. 107
III. „	1921	kg 390,000	Fr. 39,673,000	Fr. 102
IV. „	1921	kg 387,000	Fr. 38,818,000	Fr. 100
I. „	1922	kg 418,000	Fr. 43,827,000	Fr. 105

England hat mehr als die Hälfte der gesamten Ausfuhr aufgenommen und wenn Canada und Australien hinzugerechnet werden, so waren nicht weniger als vier Fünftel der Ausfuhr nach den großbritannischen Staaten gerichtet. Es liegt in dieser einseitigen Absatzmöglichkeit wohl die beste Erklärung für die noch schwierige Lage der schweizerischen Seidenweberei.

Die Verhältnisse sind bei den ganz- und halbseidenen Bändern ähnlich wie bei den Stoffen, wobei die seit einem Jahr aufsteigende Kurve sich allerdings deutlicher ausprägt. Es heißt denn auch, daß für die Seidenbandweberei die schlimmsten Zeiten nunmehr überwunden seien. Die Gesamtausfuhr stellte sich wie folgt:

				Mittelwert per kg
I. Vierteljahr	1921	kg 99,000	Fr. 16,972,000	Fr. 171
II. „	1921	kg 107,000	Fr. 14,129,000	Fr. 133
III. „	1921	kg 134 000	Fr. 14,350,000	Fr. 107
IV. „	1921	kg 149,000	Fr. 14,405 000	Fr. 96
I. „	1922	kg 151,000	Fr. 18,493,000	Fr. 122

Großbritannien und die Dominions sind auch für die Seidenbänder das Hauptabsatzgebiet; die Ausfuhr nach andern Ländern (Frankreich, Nordstaaten, Argentinien, Vereinigte Staaten) spielt, wie bei den Stoffen, vorläufig nur eine untergeordnete Rolle.

Die Ausfuhr von Seidenbeuteltuch hält sich mit 5600 kg im Wert von ungefähr 2 Millionen Fr. annähernd auf der Höhe des ersten Vierteljahres 1921.

Eine erfreuliche Entwicklung verzeichnet die Ausfuhr von Näh- und Stickseiden, wobei allerdings zu bemerken ist, daß das Vergleichsquartal 1921 besonders niedrige Zahlen aufwies. Für Ware in Aufmachung zum Detailverkauf stellte sich die Ausfuhr auf 13,500 kg im Wert von 1 Million Fr., gegen 1900 kg und 400,000 Fr. in den ersten drei Monaten 1921.

Die starke Nachfrage nach Kunstseide kommt auch dem schweizerischen Erzeugnis zugut, indem 246,000 kg im Wert von 5,5 Millionen Franken, zur Ausfuhr gelangten, gegen 206,000 kg im ersten Vierteljahr 1921 (und 118,000 kg im ersten Vierteljahr 1920). Als Hauptabnehmer kommen England, die Vereinigten Staaten und Spanien in Frage. Der Durchschnittswert für die in der Hauptsache ungefärbte Ware wird mit Fr. 21.70 per kg ausgewiesen, während die aus dem Ausland eingeführte Kunstseide einen statistischen Wert von Fr. 17.50 per kg verzeichnet.

Einfuhr.

Die Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben ist in Abnahme begriffen. Für das erste Vierteljahr 1921 kommen 40,100 kg im Wert von 3,2 Millionen Franken in Frage, gegen 51,300 kg und 5,4 Millionen im entsprechenden Zeitraum 1921 und 75,000 kg und 8,8 Millionen Franken im ersten Quartal 1920. Die Hälfte der ausländischen Ware stammt aus Frankreich, ungefähr ein Viertel aus Deutschland. Der Mittelwert stellt sich auf Fr. 79 per kg, d. h. um annähernd ein Viertel niedriger, als für die ausgeführte schweizerische Ware.

In starkem Maß haben die Bezüge von Bändern aus dem Auslande nachgelassen, indem die Einfuhrmenge nur mehr 9000 kg beträgt, gegen 16,900 kg in den ersten drei Monaten 1920; dementsprechend ist auch die Wertsumme von annähernd 2 Millionen auf 0,8 Millionen Franken gesunken. Als Bezugsländer sind Deutschland und Frankreich zu nennen. Auch bei Band steht der statistische Mittelwert der eingeführten Ware, mit Fr. 85,50 per kg., erheblich unter demjenigen des schweizerischen Erzeugnisses.

Wurden im ersten Vierteljahr 1921 nur 4200 kg Kunstseide aus dem Auslande bezogen, so im gleichen Zeitraum 1922 nicht

weniger als 186,000 kg im Wert von 3,3 Millionen Franken. Dabei kommt fast ausschließlich ungefärbte Ware in Frage, die in der Hauptsache aus Deutschland, Italien und Belgien stammt.

Generalversammlung der Zürcherischen Seidenindustriegesellschaft. Die ordentliche Generalversammlung der Zürcherischen Seidenindustriegesellschaft hat am 9. Juni stattgefunden unter dem Vorsitz des 1. Vizepräsidenten, Herrn Dr. A. Schwarzenbach. Aus der Tagesordnung sei erwähnt, daß die verhältnismäßig stark besuchte Versammlung einmütig dem Antrag des Vorstandes beipflichtete, es sei, um die Einnahmen und Ausgaben der Gesellschaft in das Gleichgewicht zu bringen, der Mindest-Jahresbeitrag von 50 Fr. auf 100 Fr. zu erhöhen.

Nach Schluß der Verhandlungen nahm die Versammlung einen Bericht des Herrn Dr. Schwarzenbach entgegen über die politische und wirtschaftliche Auffassung der Vereinigten Staaten inbezug auf die Verhältnisse in Europa. Die Ausführungen, die in wesentlichen Punkten von dem abweichen, was in der schweizerischen Presse über die amerikanischen Ansichten zu lesen ist, berührten die wichtigsten Fragen, wie den Erlaß der Kriegsschulden, die Reparationen, die wirtschaftliche Behandlung der ehemaligen Zentralmächte durch die Entente, die amerikanischen Reparations-Anleihen, den Völkerbund usf. und waren umso interessanter, als sie auf direkter persönlicher Fühlungnahme des Vortragenden mit maßgebenden Persönlichkeiten der nordamerikanischen Finanz und Industrie beruhten.

Anschließend an die Versammlung der Zürcherischen Seidenindustriegesellschaft fand die ordentliche Generalversammlung des Verbandes Schweizerischer Seidenstoffabrikanten statt, die vom 2. Vorsitzenden, Herrn U. Vollenweider geleitet wurde. Die statutarischen Verhandlungsgegenstände fanden ihre Erledigung und es wurden verschiedene Neuwahlen in den Vorstand getroffen.

Aus der italienischen Seidenindustrie. Anfang Juni ist in Padova der erste italienische Landeskongreß für die Seidenindustrie abgehalten worden. Die Veranstaltung war gut organisiert und zahlreich beschickt. Neben den Seidenindustriellen und Händlern waren auch Vertreter der Regierung, anderer Behörden und vieler Handelskammern anwesend. Der Zusammensetzung der italienischen Seidenindustrie entsprechend, wurden in der Hauptsache Fragen der Seidenzucht, der Spinnerei, Zwirnerei und des Rohseidenhandels erörtert, doch ist auch die Comasker-Seidenweberei in maßgebender Form zu Wort gekommen durch einen Vortrag des Seidenfabrikanten E. Rosasco, der in ausführlicher Weise über die Produktionsverhältnisse und die Ausfuhrbedingungen der italienischen Seidenstoffweberei berichtete.

Den Ausführungen des Herrn Rosasco ist zu entnehmen, daß die italienische Seidenstoffweberei über ungefähr 18,000 mechanische und 5000 Handstühle verfügt; der Verbrauch an Rohseide beläuft sich auf ungefähr 1½ Millionen Kilogramm im Jahr. Von Wichtigkeit ist endlich die von Herrn Rosasco dem Kongreß unterbreitete und von diesem einmütig angenommene Tagesordnung, in welcher die Wünsche der italienischen Seidenstoffweberei inbezug auf die künftigen Wirtschaftsverträge mit dem Auslande niedergelegt sind. Die Tagesordnung lautet folgendermaßen:

Der Kongreß wünscht, daß die Regierung bei den Verhandlungen für den Abschluß neuer Handelsverträge gemäß den Forderungen der italienischen Seidenweberei darauf Rücksicht nehme, daß

1. infolge der Ungleichheit der Zolltarife, die italienische Seidenweberei der ausländischen Industrie gegenüber in augenscheinlichen Nachteil versetzt wird;

2. die Maßnahmen gegen die Einfuhr aus Ländern mit minderwertiger Währung, der italienischen Industrie einen besonderen Schaden zufügen;

3. die Einräumung der Meistbegünstigungsklausel solchen Ländern gegenüber nicht angebracht erscheint, deren Erzeugung von Seidenwaren zu den Absatzmöglichkeiten im eigenen Lande in keinem Verhältnis steht, und die infolgedessen in Krisenzeiten ihre Erzeugnisse im Auslande unter Preis verkaufen;

4. bei den bevorstehenden Verhandlungen mit Frankreich, die seinerzeit in der Villa d'Este zwischen den französischen und italienischen Seidenfabrikanten getroffene Tarif-Vereinbarung der Genehmigung bedarf.

Dieser Tagesordnung, die eine gewisse Wegleitung für die Unterhandlungen der italienischen Regierung mit auswärtigen Staaten abgeben soll, kommt deshalb besondere Bedeutung zu, weil eines der ersten Länder, mit denen Italien in Verhandlungen eintreten wird, voraussichtlich die Schweiz sein wird. Von diesem Gesichtspunkte aus ist allerdings zu bemerken, daß die in Padova vorgebrachten Forderungen der Comasker Seidenweberei anscheinend auf die Zollpolitik anderer Länder zugeschnitten sind als die Schweiz, denn diese hat es bisher nicht für nötig erachtet, gegen die Einfuhr der Erzeugnisse, die aus dem valutaschwachen Italien stammen, besondere Maßnahmen zu treffen; aber auch der Hinweis auf einen Verkauf von Seidenwaren unter Preis in Krisenzeiten kann sich nicht auf die Schweiz beziehen, da diese überhaupt kaum mehr in der Lage ist, Seidenwaren nach Italien auszuführen. Im übrigen vermißt man in dieser Tagesordnung gerne die Forderung nach erhöhtem Zollschutz, den die italienische Seidenweberei allerdings in keiner Weise braucht.

Neuer spanischer Zolltarif. Die langwierigen Handelsvertrags-Unterhandlungen zwischen Frankreich und Spanien sind nunmehr zum Abschlusse gelangt, nachdem beide Teile nicht unwesentliche Zugeständnisse auf ihren Minimal-Tarifen eingeräumt haben. Als Zeitpunkt für das Inkrafttreten des Vertrages und damit der neuen ermäßigten Zölle ist schon der 1. Juli 1922 vorgesehen.

Während die Verhandlungen zwischen der Schweiz und Spanien keine nennenswerten Ermäßigungen auf den spanischen Zöllen gebracht haben, ist es doch gelungen, für eine große Zahl schweizerischer Erzeugnisse, von Spanien die Zusicherung der Meistbegünstigung zu erhalten. Es trifft dies bei Textilwaren insbesondere zu auf Positionen der Baumwolle, Wolle und Seide. Für die wichtigste Position der Seidenkategorie, die ganzseidenen Gewebe der T. N. 1298, haben die Verhandlungen mit Frankreich zu einer Ermäßigung des Satzes der zweiten Kolonne von 51 auf 41 Goldpeseten per Kilogramm geführt. Dieser Ansatz findet nunmehr auch Anwendung auf Seidengewebe schweizerischer Herkunft.

Kanada. Zölle und Einfuhr-Vorschriften. Einer Mitteilung des schweizerischen Generalkonsulates in Montreal ist zu entnehmen, daß die kanadische Regierung mit Wirksamkeit ab 24. Mai 1922 für einzelne Erzeugnisse der Textilindustrie eine Herabsetzung des britischen Vorzugstarifs hat eintreten lassen. So beträgt für Baumwollgewebe die Reduktion 2½% gegenüber dem bisherigen Ansatz, für Wirkwaren 2½% und für Gewebe aus Seide, am Stück 7½%. Für Seidengewebe dieser Art beläuft sich der Ansatz des für englische Erzeugnisse eingeräumten Vorzugstarifs infolgedessen auf 10% vom Wert, jedoch nur dann, wenn es sich um Ware handelt, deren Färbung und Ausrüstung in Kanada erfolgt. Mit dieser Maßnahme ist zweifellos eine Begünstigung der seit kurzem in Kanada eingerichteten Betriebe der Seidenhilfsindustrie beabsichtigt.

Ueber andere, die Ausfuhr aus der Schweiz nach Kanada berührende wichtige Maßnahmen sei mitgeteilt, daß die übrigens noch nicht in Kraft getretene Vorschrift betr. Anbringung des Herkunftslandes auf der Ware (durch Abstempelung und dergl.) nunmehr endgültig aufgehoben worden ist. Das gleiche trifft zu auf die sogen. Valuta-Klausel (Berücksichtigung einer Geldentwertung nur bis auf 50% des Pari-Kurses) und auf die bisher verlangte konsularische Beglaubigung der den Warensendungen beizugebenden Fakturen, während für die Berechnungsart für den Zollwert der eingeführten Ware wiederum, wie früher, auf die „fair market value in the country of production" abgestellt wird.

Industrielle Nachrichten

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungsanstalten im Monat April 1922:

	1922	1921	Januar-April 1922
Mailand	kg 445,412	kg 541,744	kg 1,907,569
Lyon	kg 433,679	kg 297,056	kg 1,768,184
Zürich	kg 73,324	kg 75,492	kg 346,631
Basel	kg 37,879	kg 27,044	kg 166,036
St. Etienne	kg 38,645	kg 30,257	kg 209,965
Turin	kg 31,060	kg 49,266	kg 132,012
Como	kg 33,710	kg 19,842	kg 106,498

Schweiz.

Langsame Besserung der Wirtschaftslage. Nach den vom Eidgenössischen Arbeitsamt zusammengestellten Berichten der wichtigsten Berufsverbände über den Beschäftigungsgrad in Industrie und Gewerbe kann, mit dem 1. Juni als Stichtag, auf eine er-

freuliche Besserung hingewiesen werden. Die Lage in der Textilindustrie ist zurzeit allerdings noch nicht wesentlich günstiger. Wir entnehmen dem Berichte folgende Angaben:

Textilindustrie: In der Seidenstoffabrikation bestehen noch immer ungünstige Aussichten. Gänzlich Arbeitslose 1054 gegen 1544 im Vormonat. Spinnerei-, Zwirnerei-, Weberei- und Stickerei-Industrie haben keine Aenderungen erfahren. In der Lorrainestickerei hofft man auf beschränkte Besserung der Lage. Die Wollindustrie hat ebenfalls bessere Aussichten, jedoch nur knappe Auftragsbestände Befriedigend mit wenig Ausnahmen ist der Beschäftigungsgrad in der Wirkerei und Strickerei. Die Hanf- und Juteindustrie ist bei gedrückten Preisen befriedigend beschäftigt. Auch die Hutgeflecht-Fabrikation meldet befriedigende Aussichten. Papier- und Pappenfabrikation: Wenig Aussicht auf Besserung.

Die Fabrikation von Textilmaschinen im Jahre 1921. Dem Bericht des Vereins Schweizerischer Maschinenindustrieller für das Jahr 1921 entnehmen wir über den Geschäftsgang in der Fabrikation von Textilmaschinen folgendes:

Für Spinnerei- und Zwirnereimaschinen konnten noch wesentliche Aufträge aus dem Vorjahr hinüber genommen werden, während neue Bestellungen nur in ganz bescheidenem Maße eingelaufen sind. Mit Italien und Spanien ging das Geschäft am besten, bis die neuen, starken Zollerhöhungen die Ausfuhr beeinträchtigten. In der Schweiz haben die Betriebseinschränkungen in der Spinnerei eine allgemeine Zurückhaltung bewirkt.

Für Webereimaschinen gingen neue Bestellungen immer spärlicher ein, dagegen war gleichfalls aus dem Jahr 1920 noch ein ziemlich großer Auftragbestand zu erledigen. Größere Bestellungen waren eine Zeitlang aus Frankreich, insbesondere für den Wiederaufbau im Norden, erhältlich, bis die Vergebung von Aufträgen in das Ausland gänzlich eingestellt wurde. Die deutsche Konkurrenz machte sich in allen Absatzländern fühlbar. In der zweiten Jahreshälfte mußte der Betrieb reduziert werden.

Die Aussichten für Strick-, Wirk- und Verlitzmaschinen werden als sehr ungünstig bezeichnet. Für den Verkauf von Stickmaschinen ist in erster Linie die Lage der schweizerischen Stickereiindustrie maßgebend, die infolge der herrschenden Krisis keine neuen Maschinen anschaffte; die Produktion mußte erheblich eingeschränkt werden.

Deutschland.

Ueber die Lage in der Textilindustrie schreibt die „Wollen- und Leinenindustrie": Die Seidenindustrie hat derzeit — obwohl sie noch reichlich mit Aufträgen versehen ist — schwer zu kämpfen. Die ungemein hohen Preise machen es unmöglich, mit dem Auslande Geschäfte abzuschließen. Dagegen ist der Geschäftsgang in der

Baumwollindustrie, trotz der sich täglich verteuernden Rohmaterialien recht befriedigend, indem die Fabrikanten mit Rohstoffen bis in den Herbst hinein versehen sind. Auch die

Wollindustrie ist gut beschäftigt und verfügt noch über nennenswerte Aufträge. Nach Tuchwaren herrscht lebhafte Nachfrage, die zu neuen Bestellungen führte.

Frankreich.

Britische Baumwollprodukte in Frankreich. In einer Entschließung der „Handelskammer Lille" wird die seit einigen Monaten immer größere Formen annehmende Invasion der Märkte Frankreichs durch englische Baumwollfabrikate als große Schädigung der französischen Industrie, namentlich der Spinnereien in den nördlichen Departements empfunden. Nach einigen Plätzen ist dieser Import binnen drei Monaten auf das Sechsfache gestiegen. Es liege Dumping vor. In England erfreue sich der Industrielle der kräftigsten materiellen Unterstützung durch die staatlichen Machtfaktoren, welche ihm die Wiederaufnahme des Betriebes selbst auf die Gefahr der Nichtrentabilität hin ermöglichen und die Exportchancen, weil darauf zugeschnitten, sehr erleichtern. In Frankreich kämpfe man dagegen mit Schwierigkeiten, die in dem Maße an die englische Industrie noch nie herangetreten sind. Schon der Unterschied in den Arbeitslöhnen beweist dies zur Genüge. Während in England ein ständiger Abbau vor sich geht, sind zwar die Löhne in Frankreich 1920 etwas gefallen, im Juni 1921 aber wieder in die Höhe getrieben worden, ohne daß bisher sich daran etwas geändert hätte. Der französische Spinner, der seine Baumwolle in Aegypten kaufe, sei wegen des ungünstigeren Wechselkurses gegenüber dem englischen sehr im Nachteile. Ueberdies kommt dem britischen Unternehmer der billigere Kohlenpreis zustatten. Als Folge der langen Depressionsperiode seien die englischen Lager mit Ware überfüllt, die man jetzt unter Zugeständnis von günstigen Konditionen abzustoßen trachtet, welche französischerseits nicht eingeräumt werden können.

(„Wollen- und Leinen-Industrie".)

England.

Streiknachrichten. In der Spinnerei und Weberei Orchard Mill in Padiham sind die Arbeiter, zumeist Spinner, wieder zur Arbeit zurückgekehrt, nachdem es gelungen ist, zwischen der Fabrikleitung und den Streikenden in den strittigen Fragen einen Ausgleich herbeizuführen. Die Fabrik stand 10 Monate. — Zwischen der „Federation of Master Cotton Spinners Associations" und den „Vereinigten Spinnereiarbeiterverbänden" bestehen augenblicklich ernstliche Differenzen wegen der Ausstände in den Spinnereien Grape in Royton und Soudan in Middleton, wo sich der Kampf um die Löhne und eine Beschleunigung der Geschwindigkeit der Maschinen dreht, welch letztere angeblich gegen die Rechte der Arbeiterschaft verstoße. In einem Ultimatum erklärt die Organisation der Unternehmer für den Fall, daß die Arbeiter auf ihrem starren Standpunkte beharren und der Auf-

Betriebs-Uebersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich

Im Monat Mai 1922 wurden behandelt:

Seidensorten	Französische	Levantinische (Syrie, Brousse etc.)	Italienische	Canton	China weiss	China gelb	Tussah	Japan	Total	Mai 1921
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin	222	906	31,748	838	125	167	—	5,128	39,134	29,092
Trame	—	617	2,708	—	68	111	305	29,407	33,216	17,156
Grège	—	978	7,573	—	2,734	—	—	19,148	30,433	12,093
	222	2,501	42,029	838	2,927	278	305	53,683	102,783	58,341

Sorte	Titrierungen		Zwirn	Stärke u Elastizität	Nachmessungen	Abkochungen	Analysen
	Nr.	Anzahl der Proben	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
Organzin	768	20,650	19	14	—	123	18
Trame	571	14,351	35	7	71	95	1
Grège	566	14,732	1	33	—	11	—
	1,905	49,733	55	54	71	229	19

ZÜRICH, 31. Mai 1922. Der Direktor: SIEGFRIED.

Seidentrocknungs-Anstalt Basel.

Betriebsübersicht vom Monat Mai 1922.

Konditioniert und netto gewogen	Mai 1922	Mai 1921	Januar-Mai 1922	Januar-Mai 1921
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin	**26,581**	13,519	**128,085**	51,932
Trame	**10,162**	5,581	**54,285**	28,148
Grège	**9,592**	3,872	**28,775**	12,500
Divers	—	857	**1,226**	5,439
	46,335	**23,829**	**212,371**	**98,019**

Konditioniert: Ko. 43,250.— Netto gewogen: Ko. 3,085.—

Untersuchung in	Titre	Nachmessung	Zwirn	Elastizität und Stärke	Abkochung
	Proben	Proben	Proben	Proben	No.
Organzin	8,640	—	1,140	3,280	19
Trame	4,748	3	95	—	26
Grège	3,400	24	—	640	—
Schappe	24	14	20	—	2
Divers	1,040	29	200	1,400	—
	17,852	**70**	**1,455**	**5,320**	**47**

BASEL, den 31. Mai 1922. Der Direktor: **J. Oertli.**

forderung zur Aufnahme der Arbeit nicht Folge leisten, mit der Sperre sämtlicher Betriebe der Organisation vorgehen zu wollen. („Wollen- und Leinen-Industrie".)

Rußland.

Die russische Seidenindustrie unter den Sowjets. Die deutsche Bankzeitung veröffentlicht Angaben über die Bemühungen der russischen Regierung für die Entwicklung der Seidenindustrie. Im Jahre 1921 sind von 31 Fabrikanten mit 2500 Arbeitern 586,000 Arschinen (0,711 m) Seidenstoffe, 80,600 Arschinen andere Seidenwaren und 3,458,000 Arschinen Seidenband hergestellt worden. Aus Japan, China, Italien und Frankreich wurden 95,000 Pud (zu 16 Kilo 380 Gramm) eingeführt. Es handelt sich im Vergleich zu den Vorkriegsjahren um sehr geringe Mengen. Besondere Anstrengungen wurden für die Wiedereinführung und Förderung der Seidenzucht in Turkestan und im Kaukasus gemacht und den Bauern Seidensamen in erheblichen Mengen geliefert. Fachleute wurden in den Kaukasus, nach Azerbeidjan und Georgien geschickt, um die Verhältnisse zu untersuchen. Interessant ist, daß, in Uebereinstimmung mit der neuen wirtschaftlichen Auffassung in Rußland, die Frage erörtert worden ist, ob es sich nicht empfehlen würde, die lebensfähigen Betriebe der Seidenindustrie zu einer selbständigen Gruppe zusammen zu schließen. Dieser Vorschlag ist verwirklicht worden und es wurde eine Seidengruppe gegründet, der zurzeit 38 Betriebe angehören mit 150 Spinnbecken, 157,438 Zwirnspindeln und 7399 mechanischen und 3375 Handstühlen; dazu kommen 334 (?) Färbereien. Dieser Trust muß sich das Rohmaterial selbst beschaffen und er hat für diesen Zweck Einkaufsorganisationen ins Leben gerufen.

Ausstellungen

Die Schweiz und die tschechoslowakischen Mustermessen. Unter dieser Ueberschrift brachten wir in Nummer 6 vom 1. Juni einen kurzen Artikel über die tschechoslowakischen Mustermessen in Prag und Preßburg (Bratislawa), der uns vom tschechoslowakischen Pressebureau in Genf übermittelt worden war. Wir erhielten darauf von einem Industriellen in der Tschechoslowakei ein längeres Schreiben, in welchem uns mitgeteilt wird, daß die beiden erwähnten Mustermessen für die Textilindustrie ohne jegliche Bedeutung seien. Dagegen sei die Erwähnung der Reichenberger-Messe, welche für die Textilindustrie von hervorragender Bedeutung, und auch von sämtlichen Industriellen der Textilindustrie beschickt werde, wohl nicht ohne Absicht unterlassen worden. Da wie bekannt die Textilindustrie in dem durch den Krieg neuerstandenen Staate fast vollständig deutsch ist, können sich unsere geehrten Leser durch die kurzen Hinweise auf diese Veranstaltungen wohl ein Urteil über die herrschenden Verhältnisse machen.

Spinnerei - Weberei

Wissenschaftlich-wirtschaftliche Betriebsführung.

Von Theodor Frey.

Nachdruck verboten. — Fortsetzung.

VII.

Das Pensum-System.

Der Lohn ist das Tauschobjekt, das der Arbeitnehmer für seine Leistungen (Arbeit) vom Arbeitgeber erhält. In der Regel ist dieser Lohn die einzige Einnahmequelle des Arbeiters, von dem somit sein Wohl und Wehe, sowie dasjenige seiner Familie abhängt. Wer selbst jahrelang sein Brot als Weber verdient hat, der kennt diese Tatsachen, der kennt auch den Einfluß des Lohnes auf die Leistungsfähigkeit des Arbeiters.

Wir haben die Erfahrung gemacht, daß die Produktion in solchen Betrieben, in denen die Leute richtig behandelt und gut bezahlt werden, oft bedeutend höher ist als in Betrieben, in denen immer wieder Lohn-Differenzen vorkommen. Wer sich einmal die Mühe nahm und die tägliche Leistung von guten Arbeitern zu einer Zeit untersuchte, da Lohndifferenzen die Gemüter der Arbeiterschaft erregte, und die gefundenen Resultate mit den Leistungen der betreffenden Arbeiter in ruhigen Zeiten verglich, wird uns beipflichten, wenn wir sagen: jede Erregung muß — wenn es eben möglich ist — im Interesse der Höchstleistung des Betriebes vermieden werden.

Nur einen Punkt — der auch heute noch in manchem Betriebe Anlaß zur Verärgerung der Arbeiterschaft gibt — wollen wir hier erwähnen: die Nichtbezahlung von Ueberschüssen, d. h. die Weber müssen 1, 2 oder gar 3 Schüsse mehr schlagen, ohne dafür bezahlt zu werden. Es ist höchste Zeit, daß diese Ungerechtigkeit endlich verschwindet. Daß man dem Arbeiter sagt: „Es sind ja nur zwei Schüsse mehr und nur für zehn Meter, es ist ja nicht der Rede wert!" das ist wahrhaftig ein schlechter Trost und nicht dazu angetan, die Arbeitsfreude zu heben. Weiß dagegen die Arbeiterschaft, daß für jeden Schuß mehr auch entsprechend mehr, für jeden Schuß weniger auch entsprechend weniger bezahlt wird, dann wird bei event. notwendig werdenden Schußänderungen jeder Aerger vermieden.

Ein wichtiger Faktor, um die Arbeiter für die wissenschaftliche Arbeitsweise zu gewinnen und an derselben dauernd zu interessieren, ist das (Pensum) Prämien-Lohnsystem. Die Leistungserhöhung wird bei der wissenschaftlichen Arbeitsweise nicht etwa durch Ueberanstrengung erreicht, sondern durch richtiges Arbeiten; in manchen Fällen durch weniger Arbeiten, indem jeder verkehrte oder unnütze Handgriff unterbleibt.

Wenn das Ziel der wissenschaftlichen Betriebsführung nur darin bestände, durch eine hohe Produktion einen hohen Gewinn zu erzielen — ohne die Löhne entsprechend zu erhöhen — so hätte die Arbeiterschaft daran gar kein Interesse. In richtiger Erkenntnis dieser Tatsache und gerechter Würdigung des Wertes einer tüchtigen, fleißigen Arbeiterschaft hat Taylor das (Pensum) Prämien-Lohnsystem angewandt. Das „Pensum" ist die Leistung, die ein Durchschnittsarbeiter in einer vorgeschriebenen Zeit gut verrichten kann. Wird die Arbeit früher erledigt, so erhält der Arbeiter eine bestimmte Prämie; wird die Arbeit dagegen in der bestimmten Zeit nicht erledigt, so tritt,

wenn der Grund in der Person des Arbeiters zu suchen ist, eine geringe Lohnverminderung ein. Letzteres kann auf den ersten Blick als Härte erscheinen, bei gründlichem Nachdenken kann man jedoch die Richtigkeit des Systems zugeben. Dem Arbeiter, der sein Pensum nicht erreicht, wird nun die größte Aufmerksamkeit und Hilfe durch die Betriebsleitung bezw. den Arbeitsanleiter zuteil; eventuell wird der Arbeiter vor eine Maschine gestellt, die seiner Leistungsfähigkeit besser entspricht.

Auf die Weberei angewendet, besteht das „Pensum" in der Erreichung eines für eine bestimmte Qualität und einen bestimmten Webstuhl vorgeschriebenen wirtschaftlichen Wirkungsgrades; wird ein höherer Wirkungsgrad erreicht, also die Arbeit früher erledigt, so tritt die Prämie in Kraft. Am einfachsten ist das Pensum-System in der Weberei durchführbar, wenn der Weblohn per 1000 Schüsse verrechnet wird; größere Seidenstoff-Webereien rüsten darum ihre Webstühle mit Schußzählern (Tourenzählern) aus. Es kann in diesem Falle das Pensum für eine Woche vorgeschrieben werden, wobei die Qualität des Materials genau zu berücksichtigen ist. Die Prämie wird nur für saubere, fehlerfreie Arbeit bezahlt. Das Pensum ist so anzusetzen, daß ein Durchschnittsarbeiter bei richtiger Arbeitsweise dasselbe gut erreichen kann, ein intelligenter Arbeiter bei intensiver Arbeit (ohne Ueberanstrengung) dagegen dauernd in den Genuß einer hohen Prämie kommt.

Durch die Angaben des Schußzählers ist der Arbeiter (aber auch die Betriebsleitung) in der Lage, täglich festzustellen, ob er das Pensum erreicht hat und wie viel Prämie er für eine event. Mehrleistung erhält; er wird also dauernd zu höchster Leistung angespornt. Es ergibt sich hier die Frage, ob der Weber diejenigen Schüsse, die er infolge Fehlerstellen auflösen muß (also trotz Angabe des Zählers nicht eingetragen hat) bezahlt erhält. Wir glauben diese Frage mit „ja" beantworten zu können, wobei wir uns von folgenden Erwägungen leiten lassen:

Im Betriebe, der nach wissenschaftlichen Grundsätzen arbeitet, schenkt man der richtigen Anleitung und dauernden Ueberwachung der Arbeitsausführung größte Aufmerksamkeit. Durch Unterweisung und Aufklärung bringt man die Arbeiter so weit, daß dieselben wissen, daß in der Zeit, in welcher ein Fehler aufgelöst wird, keine Schüsse eingeschlagen werden können, also auch nichts verdient wird. Auch für den Arbeitgeber bedeutet dieser Stillstand einen Verdienstausfall und zudem Materialverlust: Anderseits weiß der Arbeiter, daß er bei Ablieferung einer fehlerhaften Ware der Prämie verlustig geht. Jeder Weber wird daher darnach trachten, alle Ursachen, die Fehler veranlassen könnten, rechtzeitig zu entfernen. Müssen einmal Fehler aufgelöst werden — beim Zweistuhl-System kann das trotz größter Aufmerksamkeit vorkommen — so soll der Weber die eingetragenen und wieder aufgelösten Schüsse bezahlt erhalten, da er ja trotzdem einen Lohnausfall hat.

Das Zweistuhl-System ist in der Seidenstoff-Weberei mit verschwindenden Ausnahmen überall durchgeführt und wir wissen aus eigener Erfahrung, daß man zwei und unter günstigen Bedingungen (inbezug auf Material etc.) auch drei Stühle bedienen kann. Trotzdem sind wir der Ansicht, daß schwere, komplizierte, hochwertige Qualitäten — die besonders tadellos gearbeitet werden müssen — mit dem Einstuhl-System wirtschaftlicher fabriziert werden.

(Schluß folgt.)

Elektrische Antriebe für die Textil-Industrie.

(System Oerlikon.)

(Schluß.)

B. Einzel- und Gruppenantriebe für Webereien.

In Webereien findet der Einzelantrieb der Stühle immer größere Verbreitung. Die von der Maschinenfabrik Oerlikon ausgeführten Webstuhlmotoren sind in Abbildung 7 ersichtlich. Abbildung 8 zeigt einen Websaal mit elektrischen Einzelantrieben. Die Motoren sind staubdicht geschlossen und von gedrängter, gefälliger und solider Bauart. Sie besitzen Kugellager und höchsten Wirkungsgrad. Der Motor ist an einem Ständer pendelnd aufgehängt und

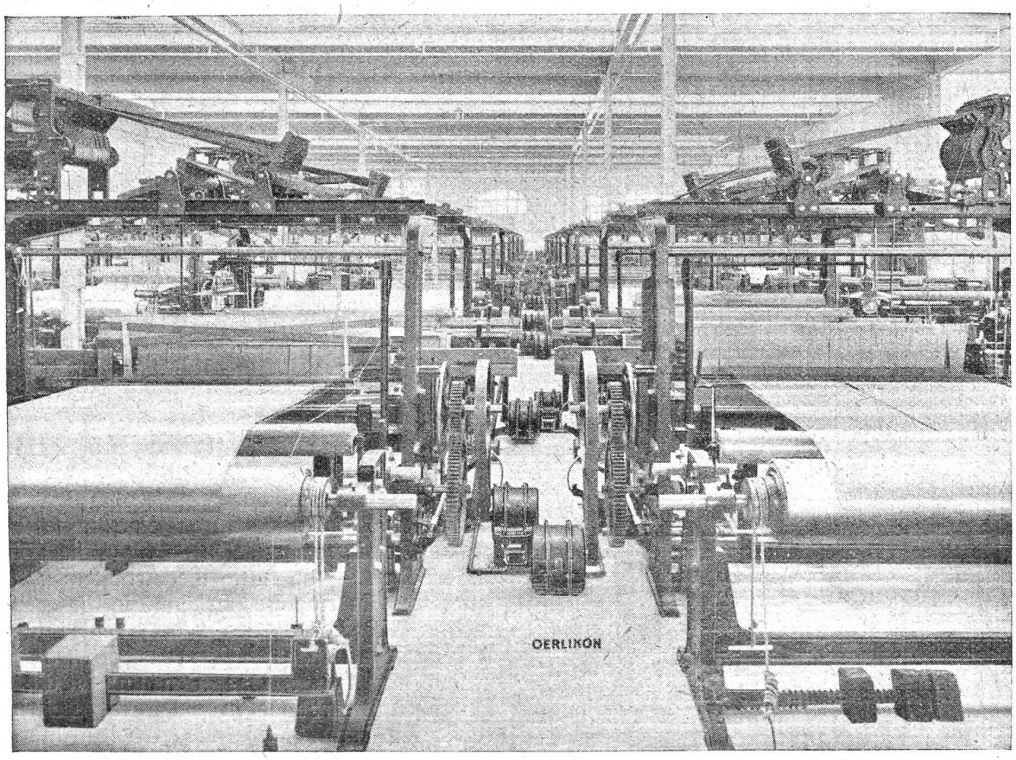

Abb. 8. Saal einer Seidenweberei mit elektrischem Einzelantrieb, System Oerlikon.

dient das Motorgewicht zur selbsttätigen Nachspannung des Antriebsriemens. Eine auf der Wippenachse aufgeschobene Torsionsfeder hebt mit veränderlicher Motorstellung die für die Riemenspannung nicht benötigte Komponente des Motorgewichtes auf. Die Riemenspannung bleibt daher nach einmaliger Einstellung unabhängig von der Bedienung stets konstant und werden dadurch der Riemen und die

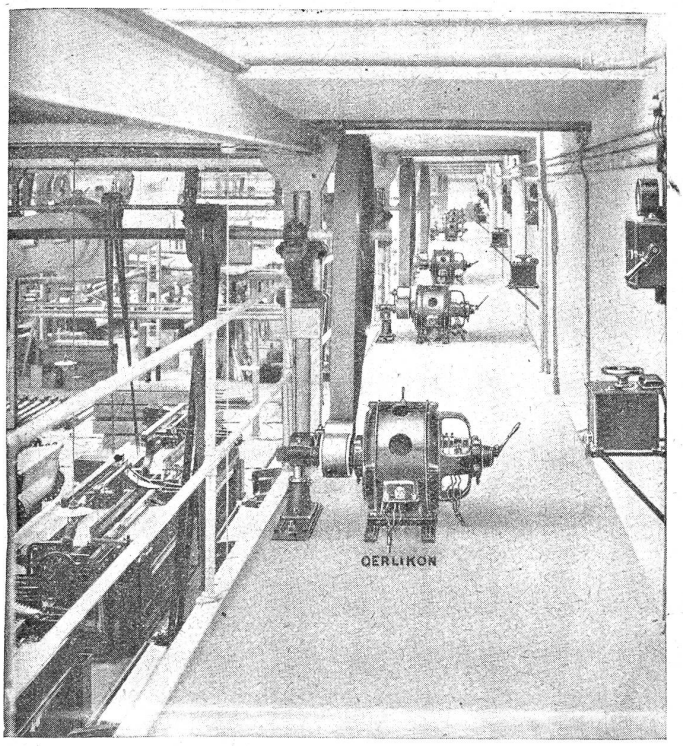

Abb. 9. Elektrischer Gruppenantrieb von Webstühlen.

Motor- und Webstuhllager sehr geschont. Diese Wippenkonstruktion ist der Maschinenfabrik Oerlikon patentrechtlich geschützt. Der Schalter ist sehr robust und hat reichliche Kontakte. Er wird durch ein einfaches Gestänge mit der Webstuhlabstellung verbunden.

Wo es sich um den Antrieb von Stühlen handelt, die nicht oft stillstehen, kommt auch der in der Abbildung 9 dargestellte elektrische Gruppenantrieb zur Anwendung. Die Abbildung zeigt eine sehr übersichtliche beispielsweise Anordnung.

Normen für die elektrische Beleuchtung von Textilfabriken.

Auf Grund praktischer Erfahrungen in zahlreichen Fabriken der Textilindustrie, insbesondere in solchen der Webereibranche, sind zur Erzielung größtmöglicher Produktion, Arbeitsfreudigkeit und in Hinsicht auf weitgehende Vermeidung von Unfällen an Maschinen, Personal und Ware folgende Beleuchtungszahlen zu Grunde zu legen. Dabei bedeutet der Begriff „Lux" das Maß der Beleuchtung in Kerzen pro Flächeneinheit, die sich aus der Formel:

$$J \text{ geteilt durch } r^2 = \text{Lux}$$

ergibt. Hier ist J die Lichtstärke der Beleuchtungsquelle bezw. der betreffende Beleuchtungsstrahl seiner Intensität nach, und r ist die Entfernung in Metern, die zum Quadrat erhoben werden muß. So gibt zum Beispiel eine 32kerzige Glühlampe in 0,6 m Entfernung direkt unterhalb ihres Lichtpunktes, die Beleuchtung von $32 : 0{,}6^2 = 90$ Lux; sie genügt also für die Beleuchtung eines Webstuhls für helle Stoffe.

	Beleuchtung in „LUX" wünschenswert	mindestens
Fahrwege und Durchfahrten	0,6— 0,3	0,3
Lagerräume	6 — 12	2
Treppen, Korridore, Gänge	9 — 25	3
Gröbere Werkstattarbeiten	25 — 50	15
Mittlere Werkstattarbeiten	35 — 70	25
Webarbeiten an hellen Stoffen	50 —100	35
Webarbeiten an dunklen Stoffen	1200 —1800	60
Bureauarbeiten	50 —100	35
Dessinateurarbeiten	110 —200	50

C. J. C.

Hilfs-Industrie

Das Bleichen der Baumwolle.

(Schluß.)

Nach einem neuen Verfahren (Engl. Pat. Nr. 170,534) von R. W. R. Mackenzie und E. H. Robinson soll die Reinigung des Baumwollzeuges sehr vorteilhaft vorgenommen werden können durch Extraktion der Ware mit organischen Lösungsmitteln, welche einen höhern Siedepunkt als Wasser besitzen. Am geeignetsten haben sich Toluol und Xylol erwiesen. Die Ware wird in geschlossenen Kesseln mit direkter oder indirekter Dampfheizung mit siedenden Toluol- oder Xyloldämpfen behandelt. Zum Bäuchen mit Natronlauge sind Bäuchkessel verschiedener Konstruktion in Gebrauch. Es werden Hochdruck- und Niederdruckkessel verwendet. Bei den Injektorenkiers, wie solche beim Bäuchen mit Kalkmilch Anwendung finden, ist es vorteilhafter, um eine bessere und regelmäßige Zirkulation zu erzielen, die Injektoren durch Pumpen zu ersetzen.

Das Verfahren von Horace Köchlin fand besonders in England Eingang in die Praxis. Das Kochen geschieht in dem von Mather und Platt konstruierten Dampfkier. Dieser Kier besteht aus einem großen, wagrecht gelagerten, schmiedeisernen, zylindrischen Kessel. In den Kessel werden die zu bäuchenden Waren in Strangform in Wagen gepackt, eingeführt. Dann wird der Kessel geschlossen und durch Dampf die Luft ausgetrieben. Hierauf pumpt man Natronlauge in den Kier. Die Flüssigkeit wirkt während acht Stunden bei 2—3 Atmosphären Druck in stetem Kreislaufe auf die Ware ein. Da es sehr schwierig ist, die Luft vollständig aus dem Kier zu entfernen, setzt man der Lauge Natriumbisulfit zu, um eine Einwirkung der Luft und die Bildung von Oxycellulose zu vermeiden. Das Spülen und Säuren der gebäuchten Ware wird wie beim Kalkverfahren ausgeführt.

Heute verwendet man in Deutschland vielfach konzentriertere Lauge und bedient sich hiezu des Thies-Herzig-Mathesius-Apparates. Der Apparat enthält einen eigentlichen Bäuchkessel und zwei Hilfskessel, die abwechselnd zur Entlüftung des Bäuchkessels und zur Aufnahme der gebrauchten oder frischen Lauge dienen. Ferner sind noch ein Laugenerhitzer, ein Kondenswassersammler und eine rotierende Kapselpumpe vorhanden. Der Bäuchkessel ist mit einem großen, abnehmbaren Deckel und einem, in die obere Oeffnung eingehängten Laugenverteiler versehen. Im Innern des Bäuchkessels sind oben wie auch am Boden Roste angebracht, durch welche die Filtrationsfläche des eingesetzten Gewebes immer freigehalten wird. Der Bäuchkessel hat einen zylindrischen Untersatz, welcher zur Herstellung von Druckunterschieden zwischen den leeren Räumen, oberhalb und unterhalb der eingeschichteten Ware dient. Die Ware wird in Strangform durch den sogen. Rüsselapparat in den Kessel eingeführt. Der Warenstrang tritt durch einen in Gelenken aufgehängten, trichterförmigen Teil in den eigentlichen Rüssel ein, welch letzterer sich aus teleskopartig ineinander verschiebbaren Röhren zusammensetzt, an denen die letzte Röhre gekrümmt ist, eingeführt. Während des Eintretens wird die Ware durch einen vermittelst einer Pumpe eingeführten Flottenstrom mitgenommen. Der gleichzeitig mit der Ware in den Kessel herunterschießende Laugenstrom hüllt den Strang vollständig ein, bewirkt ein gründliches Durchtränken und gleichzeitig ein teilweises Entlüften. Die Entlüftung wird noch durch eine an dem Boden des Kessels angebrachte Luftpumpe unterstützt. Das Bäuchen selbst erfolgt mit einer verhältnismäßig kurzen aber starken Lauge, die in Form eines sehr leicht beweglichen Schaumes unter Anwendung eines beträchtlichen Druckunterschiedes oberhalb und unterhalb des Kochgutes durch alle Teile desselben durchgedrückt wird. Die Lauge ist nach dem Bäuchen nicht dunkelbraun, sondern hellgelb gefärbt und wird

bis auf 5% ihres Gehaltes an Aetznatron ausgenützt. Nach dem Kochen wird die Lauge aus den Kesseln durch ihren eigenen Druck abgetrieben, sodaß keine Spur von Luft eintreten kann.

Das Waschen und Säuren der so behandelten Ware erfolgt in den Kontinueapparat der Zittauer Maschinenfabrik. Die Ware kommt 20—30 Minuten in die Behandlungsflüssigkeit.

Durch das Kochen in dem beschriebenen Kessel wird viel Zeit gewonnen, die Ware gleichmäßig gebäucht, fast weiß und es erfolgt kein Nachgilben. Der gebäuchte und gebleichte Stoff ist fester als die Rohware. Die Anlage nimmt wenig Raum in Anspruch. Die Kosten für Bleichen und Bauchen sind geringere, weil das Alkali gut ausgenützt wird. Ferner verbraucht man weniger Säure, und da die Reinigung beim Bäuchen eine sehr gute ist, kann an Chlorlauge gespart werden, da wenig Chlor benötigt wird. Der ganze Bleichprozeß besteht aus drei Operationen, dem Hineinwaschen der Ware in den Bäuchkessel, dem Bäuchen und dem Herausnehmen aus dem Kessel. In einem einzigen Kessel können täglich 15,000 kg Stoff gekocht und weiter verarbeitet werden. Für solche Leistungen sind 10—12 gewöhnliche Kessel erforderlich.

Nach dem Bäuchen ist ein gründliches Waschen mit Wasser unerläßlich. Vor dem eigentlichen Bleichen unterwirft man die Ware einer Säurebehandlung. Das Säuren geschieht meistens mit verdünnter Schwefelsäure von 3/4—2°Bé, kalt oder warm. Die Säure muß vor dem Chloren durch Waschen mit Wasser entfernt werden. Das eigentliche Bleichen oder auch Chloren hat den Zweck, die natürlichen Farbstoffe der Baumwolle zu zerstören und ein rein weißes Produkt zu erzielen. Zum Bleichen verwendet man oxydierende Mittel. Die älteste Art vegetabilische Fasern zu bleichen, die Rasenbleiche, findet heute für Baumwolle keine Anwendung mehr. Heute sind hauptsächlich unterchlorigsaure Salze oder Hypochlorite in Gebrauch. Von diesen Salzen nahm der Chlorkalk, infolge seiner Billigkeit und des leichten Transportes eine dominierende Stellung ein, wird aber heute durch das Natriumhypochlorit verdrängt. Chlorkalk oder Bleichkalk wird durch Ueberleiten von Chlorgas über trockenen, frisch gelöschten Kalk dargestellt. Er ist ein weißliches, nach Chlor riechendes Pulver. An der Luft zieht er Kohlensäure und Wasser an, geht in eine teigige Masse über und verliert nach und nach seine Wirksamkeit. Es muß daher der Chlorkalk an einem trockenen, kühlen Orte aufbewahrt werden. Der Gehalt an aktivem Chlor beträgt 35—39 Prozent. Zur Bereitung von Lösungen wird der Chlorkalk erst mit Wasser angeteigt, dann nachher mit mehr Wasser verdünnt und stehen gelassen bis die Lösung vollkommen klar geworden ist. Zum Gebrauche verwendet man Lösungen von 1/2—2° Bé. Die Wirkung des Chlorkalkes kann durch Zusatz von Essigsäure zu den Bleichlösungen erhöht werden. Die Essigsäure wirkt als katalytische Substanz und wird immer wieder regeneriert. Es genügt daher nur ein geringer Zusatz. Natriumhypochlorit oder Chlorsoda oder Javellewasser, oder auch Eau de Labanague kommen nur in Lösungen in den Handel.

Man gewinnt das Natriumhypochlorit nach drei verschiedenen Methoden: 1. durch Umsetzung von Chlorkalk mit Soda oder Natriumsulfat; 2. durch Einleiten von Chlor in Natronlauge oder Sodalösung und 3. durch Elektrolyse von Kochsalzlösungen.

Die oxydierende Wirkung des Chlorkalkes und des Natriumhypochlorites beruht auf der Anwesenheit von unterchloriger Säure. Durch Säuren, schon durch die Kohlensäure der Luft, werden die Hypochlorite zersetzt; es spaltet sich unterchlorige Säure ab, welch letztere leicht Sauerstoff abgibt, welcher dann im Entstehungszustande auf den Farbstoff der Baumwolle oxydierend wirkt und denselben zerstört. Das wirksame Agens der Hypochlorite ist also nicht das Chlor, sondern Sauerstoff.

Chlorkalklösungen sind im Großbetriebe sehr schwer klar zu erhalten. Chlorkalk enthält stets Calciumhydroxyd. Durch Einwirkung der Kohlensäure der Luft aut das alkalische Calciumhydroxyd scheidet sich in der Bleichlauge Calciumcharbonat ab, das sich auf dem Baumwollgewebe niederschlägt und beim nachfolgenden Säuren und Waschen sich sehr schwer entfernen läßt und dadurch ein Rauh- und Hartwerden des Gewebes, auch anderseits durch Bildung von Oxycellulose eine Schwächung der Faser bewirkt. Es wurde daher in vielen Bleichereien der Chlorkalk durch Natriumhypochlorit ersetzt, welches auch oft durch die Bleicher selbst durch Elektrolyse von Kochsalzlösungen gewonnen wird.

Die Natriumhypochloritlösungen haben eine größere Wirksamkeit als Bleichkalklösungen, sie dringen besser in das Gewebe ein, verursachen keine Niederschläge auf demselben, lassen sich daher besser auswaschen. Es hat sich gezeigt, daß fast neutrale, nur wenig freie unterchlorige Säure enthaltende, elektrolytische Bleichlaugen die günstigste Chlorausnützung aufweisen.

Das Bleichen geschieht mit verdünnten Bleichlaugen von 1/2 bis 2° Bé, kalt, in Zisternen aus Beton, während 1—2 Stunden. Auch wird das Zeug mit der Bleichlösung getränkt und in Haufen einige Zeit liegen gelassen. Freiberger schlägt in seinem Kontinuebleichprozeß die Verwendung warmer, schwach saurer Bleichlösungen vor. Durch die Anwendung solcher Bleichlaugen soll eine bedeutende Zeitersparnis, sowie eine günstigere Ausnützung der Bleichlaugen erzielt werden.

Nach dem Bleichen muß die Bleichflüssigkeit von dem Gewebe durch Säuren und Waschen entfernt werden. Manchmal behandelt man noch nach dem Waschen die gebleichte Ware mit „Antichlor", das ist Natriumthiosulfat, um die letzten Spuren von Chlor zu entfernen.

Für lose Baumwolle, Copse, auch Stranggarn, sind Kaltbleicheverfahren in Vorschlag gebracht worden; durch diese Verfahren soll das Bäuchen umgangen werden. Von diesen Verfahren verdient das von Pick und Erban erwähnt zu werden. Das Verfahren besteht darin, die Baumwolle durch ein Gemisch von Chlorsoda und Türkischrotöl zu bleichen. Das Türkischrotöl emulgiert sich vollständig mit der Chlorlösung und befördert dadurch außerordentlich das rasche und leichte Eindringen der letzteren in den Hohlraum der Faser, in welchem sich die eingetrockneten Ueberreste des Zellinhaltes befinden. Es werden aber auch der Faser außen anhaftende Schalen und Holzteilchen so vorteilhaft verändert, wie dies nur durch Bäuchen und Chloren möglich war. Die Verwendung von weichem Wasser ist bei diesem Verfahren Voraussetzung, weil Kalksalze mit Türkischrotöl unlösliche Niederschläge geben. Zusätze von Monopolseife oder ähnlichen Produkten, welche mit hartem Wasser keine Niederschläge geben, sind von Vorteil. Dieses Verfahren eignet sich hauptsächlich zum Bleichen von Kopsen, Kreuzspulen, Kettenbäumen, von unversponnener Baumwolle, ferner von Spitzen, Stickereien sowie der Buntbleiche.

Neben Chlorkalk und Chlorsoda finden noch andere oxydierenden Substanzen in der Baumwollebleiche Verwendung, wie Wasserstoff- und Natriumsuperoxyd und Kaliumpermanganat. Natrium und Wasserstoffsuperoxyd sollen ein schöneres Weiß als Chlorkalk liefern; auch soll die Faser weniger leicht durch die Bildung von Oxycellulose angegriffen werden. Kaliumpermanganat bewährt sich sehr gut beim Bleichen von Halbwolle. Leider verhindert der hohe Preis dieser Bleichmittel deren allgemeine Einführung.

Mode-Berichte

Pius XI. und die Mode. Vor einigen Wochen empfing der Heilige Vater eine Vertretung des römischen Adels und hielt an diese eine Ansprache, in der er die Frauen einlud, an der Besserung der menschlichen Gesellschaft auch ihren Teil beizutragen, zu deren Verschlechterung die Mode soviel getan habe. „Eine gewisse Noblesse", sagte der Heilige Vater, „ist ja gestattet und schadet auch der Tugend nicht, ja nützt ihr eher. Aber leider gehen viele in ihrer Eleganz zu weit und wissen nicht mehr, an welchem Punkte die christliche Bescheidenheit und Anständigkeit Einhalt gebietet. Dabei bemerken diese nicht, daß ein Ueberschreiten dieser Grenze gar keine wirkliche Vornehmheit mehr ist."

Der Toilettenaufwand einer Weltdame. Bei Anlaß des Scheidungsprozesses zwischen dem Earl of Cathcart und seiner Gattin kam auch die Frage, welcher Toilettenaufwand für eine Dame der ersten Gesellschaft notwendig sei, um standesgemäß auftreten zu können, zur Sprache. Der Graf von Cathcart hatte die Scheidungsklage wegen der Verschwendungssucht seiner Gattin eingeleitet. Er hatte seiner Gattin ein monatliches Nadelgeld von 80 Pfund (2000 Fr.) ausgesetzt, was aber für die Toilettenbedürfnisse der Dame bei weitem nicht ausreichte. Ihre Schneiderrechnungen beliefen sich im Monat bis auf 1500 Pfund, was dem Gatten doch allmählich zu bunt wurde. Der Richter zitierte eine Anzahl erster Londoner Damenschneider als Sachverständige, und diese erklärten, daß für Damen vom Range der Counteß of Cathcart ein Toilettenbedarf von 30 bis 40 Roben in der Saison im Gesamtbetrage von 1200 bis 1500 Pfund durchaus angemessen sei. Wer sich diesen Luxus nicht leisten könne, werde in den aristokratischen Kreisen nicht für voll genommen. Der Richter hat nun entschieden, daß ein Ehemann nicht gezwungen werden köne, für die extravagante Toilettensucht seiner Frau aufzukommen. Die Modegeschäfte, die diesem Treiben Vorschub geleistet hatten,

hätten sich den ihnen erwachsenden Schaden selbst zuzuschreiben. Fünfzig bis sechzig Toiletten im Jahre seien selbst für eine Dame der ersten Gesellschaftskreise ein übertriebener Luxus. Die Entschädigungsforderungen gegen den Earl of Cathcart auf nachträgliche Bezahlung der Toilettenschulden seiner geschiedenen Gattin wurden abgewiesen.

Marktberichte

Seidenernte 1922. Infolge der schlechten und kalten Witterung im April erfährt die Seidenernte in Europa eine kleine Verzögerung. Die schönen Tage im Mai haben jedoch die Vegetation in günstigem Sinne beeinflußt, sodaß ein nachhaltiger Schaden nicht zu erwarten ist.

Die Hoffnung auf hohe Preise hat die Züchter in Italien veranlaßt, erheblich mehr Samen auszulegen, als letztes Jahr. Die Witterung ist günstig und die Zuchten nehmen bis jetzt einen in jeder Beziehung befriedigenden Verlauf. Aehnlich liegen die Verhältnisse in Frankreich. Auch dort wird ein größerer Ertrag erwartet als letztes Jahr. In Spanien sind die ersten Cocons schon erschienen und werden zu steigenden Preisen verkauft; als Erlös werden Pesetas 5.50 bis 6.50 per Kilogramm genannt. Aus Griechenland und Bulgarien wird gleichfalls eine gegen früher vergrößerte Zucht gemeldet, ohne daß jedoch die Mengen der Vorkriegsjahre auch nur annähernd erreicht würden. Aus Syrien und Klein-Asien lauten die Nachrichten ebenfalls günstig.

In Japan wird die erste Ernte derjenigen des Vorjahres ungefähr gleich geschätzt. Für Shanghai wird eine normale Ernte erwartet und Lyoner-Meldungen zufolge soll sich in Canton die erste Ernte auf 7—8000 Ballen und die zweite Ernte auf etwa 8000 Ballen belaufen.

Rohseide.

Lyon, den 23. Juni. Das „Bulletin des Soies et des Soiries" schreibt: Der Markt behält seine vorzügliche Haltung bei. Beeinflußt durch die erhöhten Preise, die die neuen Cocons in Frankreich und Italien erzielen, war der Markt auch in der vergangenen Woche sehr lebhaft. Aeußerster Mangel an verfügbarer Ware bewirkt indessen, daß gewisse Nachfragen nicht voll ausgeführt werden können.

Europäische und levantinische Seiden erzielten folgende Preise:

Grèges	Cévennes extra 11/13	225—230 Fr.
„	Italie extra 11/13, 12/16	225—230 „
„	Italie 1er ordre 12/16	215—220 „
„	Piémont et Messine 11/13, 12/16	230 „
„	Piémont et Messine 1er ordre 12/16	215—220 „
„	Brousse 1er ordre 13/15	205 „
Org.	Italie extra 18/20	250 „
„	Italie 1er ordre 26/30	230 „
„	Syrie 1er ordre 22/26	220 „
Trames	Italie extra 26/30	230 „

Seidenwaren.

London, 25. Juni 1922. Seit Pfingsten ist ein merkbarer Rückgang der Nachfrage wahrnehmbar. Immerhin werden in gewissen stückgefärbten Artikeln nach wie vor hübsche Abschlüsse gemacht. Darunter fallen hauptsächlich Marocains, Satins Beauté, Crêpes Romains, Grenadines, Crêpes etc., sowohl in uni, als auch bedruckt oder façonniert. Auch farbig bedruckte Foulards fanden flotten Absatz, jedoch scheint dieser Artikel nunmehr nach und nach etwas von seinem Anklang zu verlieren. Für Streifen und Carreaux besteht nur mäßiges Interesse, dagegen verlautet, daß Taffet für kommende Saison wieder etwas mehr Beachtung finden soll.

Das Ableben der Geschäftslage wird bald den Preisen, bald dem Wetter in die Schuhe geschoben. Wahrscheinlicher scheint aber die Tatsache, daß die Käuferschaft sich vielfach bis weit in den Herbst hinein eingedeckt hat; ferner ist es die anrückende Ferienzeit, die sich selbst zu normalen Zeiten kaum durch außerordentliche Tätigkeit auszeichnete. F. H.

Krefeld, den 20. Juni. Der „N. Z. Z." wird unter anderem vom Stoffmarkt gemeldet:

Hinsichtlich der Artikel, die in nächster Zeit die Grundlage des Bedarfes abgeben werden, rechnet man in sonst gut unterrichteten Verbraucherkreisen mit dem gewohnten Absatz der leichten im Stück gefärbten Arten für Kleider- und andere (darunter namentlich auch technische) Zwecke. Für Kreppgewebe zu Kleidern und Blusen hat man wieder viel Meinung; auch für Chinakrepp, der übrigens nebenbei auch außerhalb der Kleidermode eine gewisse Rolle zu spielen beginnt. Im Halsbindenstoffgewerbe macht sich die alljährlich um die Jahresmitte wiederkehrende Stille breit; ähnlich verhält es sich augenblicklich um Futterstoffe für Frauen- und Männerbedarf. Schirmstoffe hingegen haben vergleichsweise guten Absatz. Ein Artikel, der nach und nach mehr an Bedeutung gewinnt, ist seidenes Hemdentuch.

Baumwolle.

Manchester, 23. Juni. Der Stoffmarkt hat sich im Laufe dieses Monats stärker entwickelt, mit regelmäßig höheren Preisen. Diese Erstarkung des Marktes ist aber mehr dem Umfange der Erkundigungen zuzuschreiben, als dem Volumen der gemachten Verkäufe, obschon letztere eine größere Summe ausmacht, als in den vorhergehenden Wochen, trotz der naturgemäßen, zurückhaltenden Stimmung infolge der erhöhten Preise.

Stückwaren weisen anscheinend in den meisten großen überseeischen Märkten einen Mangel auf und das einzige Hindernis vor Erneuerungen ist die Angst vor billigeren Preisen in der Zukunft. Jede Preiserhöhung wird mit Mißtrauen aufgenommen; immerhin sind die Käufer auf sicherer Grundlage gewillt zu handeln. Beträchtliche Abschlüsse sind schwebend mit Differenzen zwischen Verkäufer und Käufer von 1 shilling und weniger. Die allgemeine Lage scheint zurzeit etwas rosiger. Währenddem Indien etwas nachließ in Bestellungen, Singapore und Java immer noch zu den schlechtesten Abnehmern gehören, ist Chinas Nachfrage sehr befriedigend.

Größere Transaktionen sind mit dem nahen Osten und Aegypten arrangiert worden, immerhin nicht ohne Schwierigkeiten. Verschiedene Länder des Kontinents sind bessere Abnehmer, währenddem der Inlandhändler immer noch mit „Stück-Bestellungen" handelt. J. L.

Liverpool, 23. Juni. Die Ereignisse der letzten Tage summierend, zeigen eine starke Preiserhöhung.

Gegen Ende letzter Woche führten konstant verbesserte Wetterkonditionen in allen wichtigen amerikanischen Baumwolldistrikten zur Annahme einer sehr verbesserten Ernteaussicht, sodaß die Spekulanten ihre Vorräte verkauften. Die weitere spekulative Stimmung drang daraufhin, möglichst kurzfristige Kontrakte auf dem gegenwärtigen Preisniveau abzuschließen, in Erwartung bedeutend niedriger Quotierungen in der nahen Zukunft. Diese Aktion verursachte eine außerordentlich kritische Lage, besonders als die weitere Entwicklung die Schwierigkeit der Deckung von frühen Zukunftslieferungen voll demonstrierte, in einem Moment, wo jedermann zu kaufen wünschte. Anderseits ist die spekulative Lage durch die nochmalige Reduktion des Banksatzes von 4% auf 3½% begünstigt.

Neueste Telegramme rapportieren eine erneute Verschlechterung der Wettersituation. Diese Berichte, sowie starke Nachfrage bei wenigen Offerten begünstigen die Preissteigerung. J. L.

Sozialpolitisches

Die Versicherung der Angestellten von Organisation zu Organisation.

(Fortsetzung)

Es muß sich also darum handeln, ein System zu finden, welches möglichst alle Vorteile der Versicherung in sich schließt, die Nachteile aber ausschaltet. Die größte und sicherste Gewähr für eine vollgültige Versicherung würde natürlich eine staatliche, allgemeine Volksversicherung mit angepaßten Leistungen bieten, weil sie auf breitester Basis, d. h. auf dem Volksganzen aufgebaut wäre. Leider ist die Durchführung einer solchen in nächster Zeit nicht möglich, aus bekannten Gründen. Die Verwirklichung des Riesenwerkes würde jährlich gewaltige Summen verschlingen und diese können zurzeit nicht aufgebracht werden, oder sie werden anderweitig gebraucht. Bekanntlich ist man ja im Winter 1918/19 allgemein mit großer Begeisterung an die Lösung der Aufgabe herangetreten. Heute liegen nun aber die Verhältnisse wieder ganz anders, die herrschende und stets noch zunehmende Krise mag mit an diesem Umstande schuld sein. Die Verhandlungen in den eidgenössischen Räten gehen ihren Gang, was dabei

herauskommen wird, das weiß heute noch kein Mensch. Offensichtlich ist Stimmung vorhanden für eine allgemeine Volksversicherung, wobei zuerst nur die Altersversicherung gelöst werden soll. Invaliden- und Hinterlassenenversicherung sollen erst folgen, wenn die finanzielle Lage des Bundes es ermöglicht. Aber auch so werden nur geringe Leistungen in Aussicht genommen werden können. Die Angestellten müßten also auf die Schaffung von Zusatzversicherungen bedacht sein. Kommt aber vom Staate nicht eine allgemeine, sondern nur eine Klassenversicherung, so wird der weitaus größte Teil aller Angestellten nicht unter den Schutz derselben fallen. Sie sind also wieder auf Selbsthilfe angewiesen. Trotzdem sollen und müssen die Angestellten natürlich für die Verwirklichung der staatlichen Versicherung einstehen, denn sie ist das notwendigste Gebot der heutigen Zeit.

Die Werkversicherung und die staatliche Versicherung bringen also dem Angestellten nicht das, was er sich unter einer guten Versicherung vorstellt, es müssen deshalb andere Wege beschritten werden. Solcher Wege gibt es noch verschiedene. Zum Beispiel könnte jeder Einzelne für sich eine Lebensversicherung abschließen, eventuell mit Einschluß der Versicherung gegen Invalidität; das kommt aber zu teuer, und davon soll deshalb ganz abgesehen werden, auch wenn der Arbeitgeber bei dem einen oder andern freiwillig einen Teil der Prämien übernehmen würde. Es scheint ganz klar zu sein, darüber ist man sich in weitesten Kreisen einig, daß der Arbeitgeber die Pflicht hat, an der Versicherung mitzuwirken; diesem Grundsatze muß in irgend einer Weise Nachachtung verschaffen werden. Eine weitere Möglichkeit liegt darin, daß die Angestelltenverbände als solche durch das Mittel einer Genossenschaft die Versicherung schaffen, wenn aber der Einzelne auch bereit wäre, 5—7% seines Einkommens jährlich zu opfern, so würde das noch keine ausreichende Versicherung geben; bei den heutigen Verhältnissen muß mit 12—14% des Einkommens als Prämie gerechnet werden, wenn die Versicherung auf versicherungstechnisch guter Basis durchgeführt werden soll. Die Angestelltenverbände verfügen nicht über das nötige Kapital, um das Eintrittsdefizit zu decken. Trotz relativ hoher Belastungen könnten die Leistungen deshalb nur bescheidene bleiben. Im übrigen zeigt sich auch hier, daß der Angestellte wohl gerne eine großzügige Versicherung haben will, Leistungen will er jedoch nicht, oder nur in bescheidenem Maße übernehmen; am liebsten überließe er das Bezahlen andern. Sobald man nämlich vom Bezahlen spricht, schwindet das Interesse. Aller Voraussicht nach hätte eine leichte Versicherung sehr wenig Aussicht auf Erfolg. Es gibt also nur einen Weg, der zum Ziele führen kann, und dieser Weg besteht in der Mitwirkung der Arbeitgeberverbände.

Die Mitwirkung kann in verschiedener Weise erfolgen. Ganz ausgeschlossen scheint mir zu sein eine Mitwirkung der Arbeitgeberverbände an einer Genossenschaft der Angestelltenverbände. Diese letzteren sind keine festen, unvergänglichen Gebilde; sie sind Veränderungen in der Zusammensetzung unterworfen. Es ist sogar ganz gut möglich, daß im Laufe der Zeit Trennungen nach politischen oder gewerkschaftlichen Richtungen erfolgen können. Aus diesen und andern Gründen würden sich die Verbände der Arbeitgeber nicht zu einer Mitwirkung auf dieser Basis verstehen können. Besser und zweckmäßiger dürfte es sein, wenn die Arbeitgeber als Versicherungsgeber auftreten; dann dürfte auch die Versicherung einfacher sein, weil bereits sehr viele Unternehmungen über zum Teil ganz bedeutende Fonds verfügen. Ein erster Versuch in dieser Richtung ist bereits gemacht worden. In seinem heutigen Aufbau bedeutet er allerdings nur einen Anfang, aber es ist immerhin ein Anfang, der ganz schöne Perspektiven gestattet und auf welchen weiter aufgebaut werden könnte. Im wesentlichen besteht dieser Versuch in folgendem:

Die Besitzer von im Kanton Zürich gelegenen Baumwollspinnereien, Zwirnereien und Webereien bilden einen Verein zur Unterstützung ihrer invaliden Fabrikarbeiter.

Den Arbeitern von Vereinsmitgliedern, welche aus irgend einem Grunde ganz oder teilweise arbeitsunfähig werden und hilfebedürftig sind, soll eine Unterstützung zukommen, wenn sie das 60. Altersjahr zurückgelegt haben und überdies durch Zeugnisse nachweisen, daß sie während wenigstens 25 Jahren in zürcherischen Baumwollspinnereien, Webereien oder Zwirnereien, und davon 15 Jahre bei einem Vereinsmitglied gearbeitet haben.

Den gleichen Anspruch auf Unterstützung genießen unter Voraussetzung der oben genannten Bedingungen auch diejenigen Arbeiter, welche wegen Krankheit oder aus andern Gründen nicht mehr in der Fabrik tätig sein können. Ausgeschlossen sind diejenigen, welche schon länger als zehn Jahre in einer andern Branche gearbeitet haben. Die bei Vereinsmitgliedern auszuweisende Arbeitszeit kann bis auf 25 Jahre erhöht werden, falls die zur Verfügung stehenden Mittel zur Unterstützung Neuangemeldeter nicht ausreichen sollten.

In besondern Fällen kann den Fabrikarbeitern eine Unterstützung zugesprochen werden, auch wenn sie das 60. Altersjahr noch nicht erreicht haben, aber infolge von innerlichen oder äußerlichen Krankheiten bleibend arbeitsunfähig geworden sind. Jeder Besitzer einer im Kanton Zürich liegenden Baumwollspinnerei, Zwirnerei oder Weberei kann jederzeit dem Verein beitreten, insofern er dem Präsidenten die schriftliche Erklärung abgibt, für mindestens drei Jahre die durch die Statuten festgesetzten Jahresbeiträge bezahlen zu wollen.

Dem Verein zur Unterstützung invalider Fabrikarbeiter des Kantons Zürich gehören von den insgesamt 48 zürcherischen Betrieben der Baumwollindustrie mit 9600 Arbeitern 26 Betriebsinhaber an, welche total 5500 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigen. Außerdem sind ihm je ein Betrieb der Woll- und der Seidenweberei mit zusammen 460 Arbeitern angegliedert.

Der Anfang ist wie gesagt bescheiden, aber er ist immerhin vorhanden. Er zeigt uns wenigstens, daß durch Zusammenschluß der Arbeitgeber etwas geleistet werden kann. Es handelt sich in diesem Falle nicht um ein Obligatorium, sondern um einen freiwilligen Beitritt zu einem Verein; es handelt sich also auch nicht um eine Gesamtheit von Arbeitgebern, sondern nur um eine gewisse Anzahl von Mitgliedern eines Branchenverbandes. Außerdem ist zu bemerken, daß die Versicherten von der Beitragspflicht befreit sind. Die Versicherten sind in diesem Falle nur Arbeiter aus den dem Verein angeschlossenen Betrieben.

Ganz zweifellos ließe sich nun aber auf diesem Boden eine eigentliche Genossenschaft aufbauen, welcher alle Mitglieder des betreffenden Verbandes angehören müssen; die Versicherung ließe sich auf dieser Basis erweitern auf die Angestellten. Die Leistungen der Kasse ließen sich wesentlich erhöhen durch die Beitragspflicht der Versicherten selbst. Der Verband brauchte sich vorerst gar nicht einmal als Genossenschaft zu konstituieren; er kann ganz ruhig ein Freizügigkeitsverband bleiben. Bedingung wäre in diesem Falle nur, daß alle Mitglieder, die dem Verbande angehören, genau dieselbe Hausversicherung einführen, eventuell in Verbindung mit einer Versicherungsgesellschaft; alle also mit einheitlichen Statuten, mit gleichen Pflichten und Rechten der Versicherer und der Versicherten. Der erste Versuch der Zürcher Baumwollindustriellen scheint mir aus all diesen Gründen als Basis dienen zu können für eigentliche Versicherungen von Organisation zu Organisation. Ein ziemlich vollständiger Vorschlag für eine solche Versicherung auf breitester Grundlage liegt aber auch bereits vor. Ich möchte auf diesen Vorschlag, denn weiter ist das Projekt leider bis heute nicht gediehen, etwas eingehender eintreten.

Totentafel

† **Dr. h. c. Hrch. Angst.** Am 14. Mai verschied im Alter von nahezu 75 Jahren, Herr alt Landesmuseumsdirektor Hrch. Angst. Der Verstorbene war während mehr als zwei Jahrzehnten als Rohseiden-Fachmann in Italien, Frankreich und England tätig, widmete sich nach seiner Rückkehr in die Schweiz, neben seiner beruflichen Tätigkeit als englischer Generalkonsul, besonders der Erforschung und Sammlung der nationalen Altertümer und der Schaffung eines Landesmuseums. Unser stolzes Landesmuseum ist sein Werk.

Kleine Zeitung

Verfahren zum Beschweren der Seide. Von Dr. Ernst Stern in Hannover. (D. R.-P. Nr. 336 332.) Den Gegenstand der Erfindung bildet ein Verfahren zum Beschweren von Seide.

Für die Zwecke der Seidenbeschwerung können eine Anzahl Salze der seltenen Erden, die in großen Mengen und zu billigen Preisen zur Verfügung stehen, keine ausreichende Verwendung finden. Zu diesen Salzen gehören in erster Linie die Salze des Cers, das besonders in hochprozentiger Form leicht zugängig ist. Das Cer besitzt zwar die wertvolle und längst bekannte Eigenschaft, daß seine Chloridlösung auf die Seidenfaser aufzieht, aber die Faser wird dann gelbbraun gefärbt, sodaß die Anwendung des Cers für Beschwerungszwecke außerordentlich beschränkt wird.

Es ist zwar schon vorgeschlagen worden, gewisse Kombinationen des Cers mit anderen seltenen Erden, besonders Ceriterden, die sich schwer oder gar nicht an der Luft oxydieren, zu Beschwerungszwecken zu verwenden. Cersalze als solche gelten aber nach dem bisherigen Stande der Technik als unbrauchbar, weil sie an der Luft gleich oxydieren und dadurch auf die Faser nachteilig wirken.

Im Gegensatz hierzu gelingt es, die Seidenfaser mit Cersalzen oder solchen Gemischen der Cersalze, die an sich die Faser braun färben, in brauchbarer Weise zu beschweren, wenn man, nach der vorliegenden Erfindung, der Salzlösung verhältnismäßig geringe Mengen von Zinnsalzen, z. B. als Chlorid, Acetat usw. zusetzt. Die Cersalze brauchen nicht chemisch rein zu sein, sondern können in der Form, wie sie die Technik liefert, verwandt werden. Es soll dahingestellt bleiben, ob es sich hierbei um einen rein physikalischen oder um einen physikalisch-chemischen Effekt handelt. Es besteht jedenfalls die überraschende Tatsache, daß verhältnismäßig geringe Zusätze des Zinnsalzes genügen, um eine technisch brauchbare Beschwerung zu erzielen. Die technische Brauchbarkeit erstreckt sich sowohl auf den Grad der Beschwerung als auch auf das Aussehen und den Griff der Faser. Es handelt sich hier jedenfalls um spezifische Wirkungen, wie aus folgenden Beispielen hervorgeht:

I.

Ein Seidenstrang wird in eine 40prozentige Lösung von hochprozentigem Cerchlorid gebracht; nach halbstündigem Verweilen erfolgt Hydrolyse in Wasser, und schließlich wird die Faser in einer 10prozentigen warmen Lösung von Natriumphosphat nachbehandelt. Die Faser wird durch dieses Verfahren mehr oder weniger braun gefärbt, und es ergibt sich nach fünf Passagen eine Gewichtszunahme von 50%.

II.

Werden bei dem gleichen Verfahren der Cerchlorid 2% Zinnchlorid zugegeben, dann wird die Faser fast rein weiß erhalten.

III.

Werden 4% Zinnchlorid zugeführt, dann wird reines Weiß erhalten. Mit 8% Zinnchlorid wird ebenfalls reinstes Weiß und außerdem nach 5 Passagen 70% Gewichtszunahme erhalten.

Die neue Wirkung ergibt sich noch deutlicher aus folgendem: Beschwert man einen Seidenstrang mit einer Lösung von Zinnchlorid entsprechend einem Gehalt von 2,76 gr. Oxyd in 100 ccm Wasser, so erhält man nach fünf Passagen einen Beschwerungsgrad von nur 14,1%. Führt man einen ganz entsprechenden Versuch mit einer Cerlösung aus, die einem Oxydgehalt von 12 gr. in 100 ccm entspricht, so erhält man einen Beschwerungsgrad von beispielsweise 32,7%. Kombiniert man aber die beiden Lösungen, so steigt der Beschwerungsgrad unter Zugrundelegung von wiederum fünf Passagen auf 80 bis 100%. Hieraus geht deutlich hervor, daß der Zusatz von Zinn einen technischen Effekt hervorruft, der weit über die Additivwirkung hinausgeht.

Die Höhe des Zinnzusatzes ist nach oben hin durch den Preis der zu den Lösungen verwendeten Materialien begrenzt und durch die Tatsache, daß das Cerdidym in den Beschwerungssätzen quantitativ im Ueberschuß vorhanden ist. Bemerkt wird noch, daß diese günstige Beeinflussung der Beschwerung wie beim Cer bis zu einem gewissen Grad auch beim Zirkon beobachtet wird, wenn man verhältnismäßig geringe Mengen Zinnchlorid (z. B. 20% Zinnchlorid, 80% Zirkonsalz) zufügt.

Desgl. (D. R.-P. Nr. 337 182; Zusatz zum Patent 336 332, siehe oben).

In dem Hauptpatent 336 332 ist ein Verfahren beschrieben, nach welchem durch verhältnismäßig geringe Zusätze von Zinnsalzen zu technischen Cersalzlösungen eine brauchbare Seidenbeschwerung erzielt wird, die sich vor den mit Cersalzen allein erhaltenen Beschwerungen besonders dadurch auszeichnet, daß die Faser völlig weiß ist und einen hohen Glanz aufweist.

Nach der vorliegenden Erfindung soll dieses Verfahren weiter ausgestaltet werden, indem auch die Beschwerung von Seide mit anderen an sich hierzu ungeeigneten Salzen dadurch ermöglicht wird, daß ihnen geringe Mengen von Zinnsalzen zugefügt werden.

In erster Linie kommen dabei Cersalzmischungen in Betracht, die weniger reich an Cer sind, dafür aber Didym und Lanthan enthalten. Die Beschwerungen mit Didym und Lanthan allein würden der Faser eine rosa oder graue Tönung erteilen. Dies wird jedoch durch den Zusatz verhältnismäßig geringer Mengen von Zinn zu den an Didym und Lanthan reichen Cersalzen völlig vermieden.

Das Verfahren wird weiter auf Salze angewendet, die überhaupt nicht zur Gruppe der seltenen Erden gehören. So werden gute Resultate erhalten, wenn man die seltenen Erden z. B. in Form hochprozentiger Cersalze, teilweise durch Zink- oder Berylliumsalze ersetzt.

Man hat zwar bereits vorgeschlagen, Salze der seltenen Erden zur Beschwerung von Seide zu verwenden. Dadurch eröffnet sich jedoch keine nennenswerte Verwendung der Salze für die Beschwerungszwecke, denn die mit den seltenen Erden oder deren Gemischen erhaltenen Beschwerungsgrade sind technisch nicht ausreichend. Außerdem werden in fast allen Fällen durch die Beschwerung gefärbte Fasern erhalten. Daher würde das große Gebiet den Couleurfärbern vollkommen verschlossen sein für die Fasern, die mit Cersalzen oder Gemischen der Cersalze mit anderen seltenen Erden, beschwert sind.

Bei dem den Gegenstand der Erfindung bildenden Verfahren hingegen werden durchaus rein weiße Fasern erhalten, und es ergeben sich Beschwerungen, die weit über jene Beschwerungen hinausgehen, die erhalten werden, wenn die Komponenten der Beschwerungsbäder für sich hintereinander zur Anwendung gelangen würden.

Beispiel.

Ein Seidenstrang wird in eine 40prozentige Lösung von Cer-Didym-Chlorid, dem vorher 20% Zinnchlorid, das 23% Oxyd enthält, zugefügt war, gebracht. Nach halbstündigem Verweilen erfolgt Hydrolyse im Wasser, worauf die Faser in einer 10prozentigen warmen Lösung von Natriumphosphat nachbehandelt wird. Dabei ergibt sich nach fünf Passagen eine Gewichtszunahme von 93%.

Die nach dem neuen Verfahren beschwerte Seide kann in der gleichen Weise, wie bei der reinen Zinnbeschwerung üblich, phosphatiert und einer die Behandlung abschließenden Silikatpassage unterworfen werden, die bekanntlich auch zur Gewichtsvermehrung beiträgt. („Seide".)

Redaktionskommission:
Rob. Honold, Dr. Th. Niggli, Dr. F. Stingelin.

Zu kaufen gesucht:

Eine grössere Anzahl einschifflige, in gutem Zustande sich befindliche

Seiden - Webstühle

Rütisystem, 106 und 126 cm Blattöffnung.

Offerten mit Angabe der Zubehöre und äusserstem Preis unter Chiffre T 2069 Z. an Orell Füssli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof".

Gebr. G. & E. MAAG, Maschinenfabrik
Zürich 7
Eidmattstraße 10
SPEZIALITÄT:
Appreturmaschinen
Stoffroll- und Ausbreitmaschinen
Spannrahmen Fix, in allen Längen
Laufende Spannrahmen
Calander 2032
Sengmaschinen
Reibmaschinen etc.

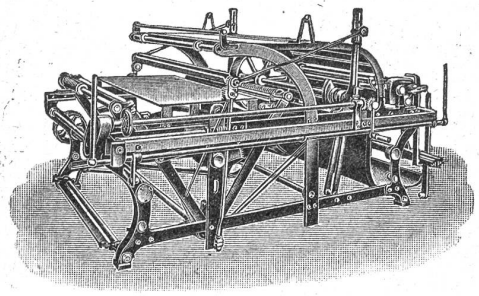

Stofflegemaschinen, ✠ Patent und Auslandpatente

Viskose-Kunstseide
Deutsche Fabrik sucht Verbindung mit Verbrauchern. Anfragen in deutscher Sprache unter A. P. D. 15 an Ala, Berlin W. 35. 2059

GESUCHT: Guterhaltene schmale, glatt und mehrschifflige **Occasionsseidenstühle und Vorwerke**
Offerten mit Bild und Konstruktionsdaten unter Chiffre T 2055 Z an Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Zürcherhof.

Textilmaschinenfabrik der Schweiz
sucht MONTEUR
für Seidenstühle, Vorwerk-, Schaft- und Jacquardmaschinen
Bewerber mit Seidenwebschulbildung und umfassender Kenntnis der Seidenweberei auf Grund längerer Praxis, sowie mit guten Kenntnissen der franz. u. ev. italien. Sprache, die auf dauernde Stellung reflektieren, wollen ihre schriftl. Offerten mit curriculum vitae und Gehaltsansprüchen einreichen unter Chiffre T. 2064 Z. an Orell Füssli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof".

Junger
Maschineningenieur
Schweizer, militärfrei, mit Eidg. Techn. Hochschulbildung und absolvierter Spinnereipraxis sucht Stelle in Spinnerei, Maschinenfabrik oder techn. Zeichnungsbureau im In- oder Ausland. Gefl. Offerten unter T 2061 Z an Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Zürcherhof.

Stelle-Gesuch
Junger, strebsamer Mann mit 6 Jahren Webereipraxis und Seidenwebschulbildung, sucht Stelle als
Webermeister
im In- oder Ausland.
Gefl. Offerten unter Chiffre T 2067 Z an Orell Füssli-Annoncen, Zürich 1, „Zürcherhof".

Frankreich
Schweizerdirektion sucht jüngeren, tüchtigen, charakterfesten
Webermeister
auf Crêpe-Stühle. Off. m. Zeugniskopien, event. Bild unter Chiffre T 2068 Z an Orell Füssli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof".

TREIBRIEMEN
Ledersaiten, Riemenverbinder
Adolf Schlatter, Dietikon-Zürich.

A. W. Bühlmann
Textil-Ingenieur
200 Fifth Avenue
New-York
❖
Färberei- und Appretur-Anlagen
❖
2056

Inserieren bringt Erfolg

Alfred Hindermann
Chemische Produkte
Zürich 1
Spezialitäten zur Verwendung in der Textilindustrie für Seide, Baumwolle, Wolle etc., wie
Gummi - Glycerin
Stärkeprodukte
Anilinfarben
Schwefel
u. and. Rohstoffe sowie Hilfsprodukte 2031

Patentverkauf od. Lizenzabgabe
Der Inhaber des Schweizerpatentes No. 88,161 betreffend
Verfahren zur Entfernung der Inkrusten aus verholzten Pflanzen
wünscht mit schweizerischen Fabrikanten in Verbindung zu treten behufs Verkaufs des Patentes, bezw. Abgabe der Lizenz für die Schweiz, zwecks Fabrikation des Patentgegenstandes in der Schweiz.
Reflektanten belieben sich um weitere Auskunft zu wenden an das Patentanwaltsbureau **E. Blum & Co.**, Bahnhofstrasse 74, **Zürich 1.** 2063

Bestbekannte amerikan. Gesellschaft wünscht zu importieren:
Visca-Flechten 2060
Visca-Haargewebe
Visca-Rohmaterialien
Pferde-Haare
Pferdehaar-Gewebe
Pferdehaar-Flechten
Alleinvertretung gewünscht od. Einkauf f. eigene Rechnung. Gegenseit. Angabe v. Referenzen. Offerten mit Mustern (Eingeschrieben) u. nähern Angaben an **GLASHEIM BROS INC., 43-51 West 4th St., NEW-YORK, U. S. A.**

Tüchtiger, junger Mann mit Webschulbildung und guter Praxis im In- u. Auslande (gegenwärtig in England), in der Fabrikation von Unis u. Fancies durchaus bewandert, wünscht Stelle als **Stoffkontrolleur, Obermeister** od. **Stütze** des techn. Leiters. Sprachkenntnisse: deutsch, engl. u. franz., sowie etwas ital. England od. Amerika bevorzugt. Zeugnisse u. Referenzen stehen zu Diensten. Gefl. Offerten unt. Chiffre T 2062 Z an Orell Füssli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof"

L. Borgognon A.G., Basel
Fournituren für Weberei 2017
Glasbläserei für technische Artikel
Glas-Maillons-Rondelles, Fadenführer und Glasstangen.

ADOLPH EISELIN, ZÜRICH
Schappe- & Bourrettegarne, Cordonnetschappe
Tussah-Trame-Fil.; Kunstseide, Wollgarne
Teleph. Hott. 51.93; Telegr. Schappe Zürich 2051

Gustav Ott, vormals Schwarzenbach & Ott Langnau-Zürich

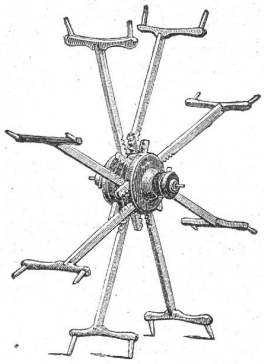

Holzspuhlen u. Spindeln

mit und ohne Metallverstärkungen und Fibrescheiben. ∴ Tuch- u. Zettelbäume, Geschirrollen :: Schlagpeitschen :: Rispeschienen etc. ∴ Häspel aller Arten 2015

SPEZIALITÄT:

Reform-Haspel

mit selbsttätiger Spannung, für Strangen aller Größen

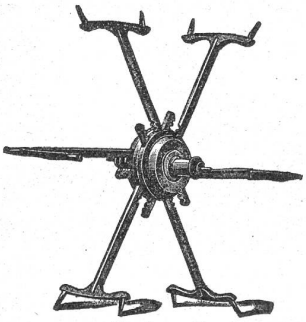

„Ideal" Einfachste Handhabung - Bedeutende Mehrleistung - Ueber 170,000 Stück im Betrieb „Reform"

BEWEGLICHES SCHRÄGBLATT

SOLIDES UND BESTES DER GEGENWART

Windmaschinenspindeln, Verbindende-Apparate **Zettelmaschinen, Geschirrstäbe, Bimssteine,** Webervögel, **Schaf-** u. **Katzenfelle, Zettelbäume** zum Aufbäumen ohne Unterlagen-Cartons

◆

Brügger & Co., vorm. Egli & Brügger

2024 **HORGEN (Schweiz)**

Chr. Mann • Waldshut

Maschinen-Fabrik 2020 **(Baden)**

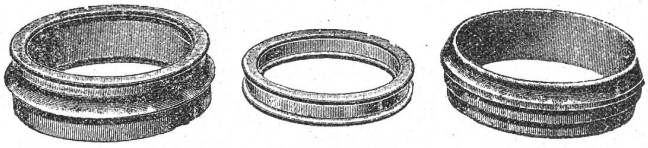

Spinn- u. Zwirnringe

aus bestem Qualitätsstahl, in allen Ausführungen und Dimensionen

Exakte Ausführung Gute Härte Hochfeine Politur

Gedrehte- und Stahlblechhalter - Maschinen für die Bearbeitung von Schappe- und Cordonnet-Seide sowie für Ramie - Spreaders, Etirages Rubanneurs neuesten Systems, Fallers - Doppelgängige und einfache Schrauben für Spreaders, Etirages und Rubanneurs

Webgeschirre

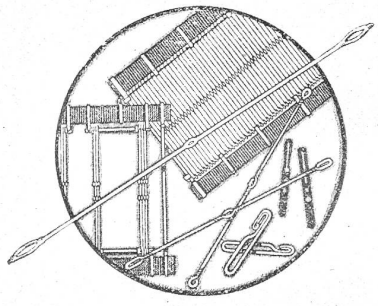

2057

mit
Grob'schen Original-Flachstahllitzen
für Seidenstoff- und Bandweberei
und gelöteten Stahldrahtlitzen
für Baumwolle, Wolle etc.
Lamellen für Kettfadenwächter
mit Spezial-Politur

GROB & Co
HORGEN (Zürich)
GEGRÜNDET 1890

MASCHINEN

PATENTIERTE STÜCK-ENDE NÄH-MASCHINE von W. BIRCH

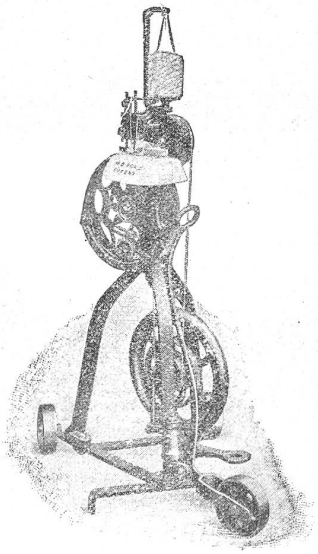

für
Kattun-Druckereien
Wollwaren-Fabriken
Bleichereien
Färbereien
und für
Appretur
von
Textil-Waren

Patentinhaber und Fabrikanten von Batteurs, Oeffner Strecker etc.

Verlangen Sie unsern Katalog

Wm. BIRCH (Engineers) LIMITED

Milton Street Ironworks,
LOWER BROUGHTON
MANCHESTER, ENGLAND 2037

BEZUGSQUELLEN-VERZEICHNIS

Anilinfarben
Hahnloser & Co., Zürich, Geßnerallee 28

Baumwollgarne
C. Buchholz, Zürich, Hauptpostf. 10619

Baumwollbänder
Bandfabr. Neumatt, Oberkulm b. Aarau

Bindfaden u. Packschnüre
Rud. Brenner & Cie., Basel 3

Bindeband u. Bindelitzen

Clichés
Gustav Rau, Clichéanstalt, Zürich 1
Unterer Mühlesteg 6

Chemisches Laboratorium
Dr. Lahrmann, Zürich, Konradstr. 55
Tel. Sel. 16.24. Expertisen, Analysen

Chor- und Litzenfaden
Brügger & Co., Horgen

Dessinateure

Entnebelungsanlagen

Florteiler

Glyzerin, raff. wasserhell
Spezifisches Gewicht 1,23, 28°, Be.
W. Custer, Apotheke, Rapperswil

Holzriemenscheiben und Holzwalzen für Textilmaschinen
Greuter & Lüber, Flawil.

Ketten
für Jacquardmaschinen und Ratieren
J. E. Letsch, Sonneggstr. 19, Zürich 6

Kork-Terrazzo-Beläge
auf ausgelaufene Fabrikböden
Schweiz. Kork- u. Isoliermittelwerke, Dürrenäsch (Aarg.)

Kunstseide
C. Buchholz, Zürich, Hauptpostf. 10619

Motoren

Öle

Packtücher
Rud. Brenner & Cie., Basel 3

Patronierpapiere und -Farben
Landolt-Arbenz & Co., Papeterie. Zürich

Reklamebänder

Rohseide
C. Buchholz, Zürich, Hauptpostf. 10619

Schappe
C. Buchholz, Zürich, Hauptpostf. 10619

Schlagriemen
August Fröhlich, Zürich 1,
Bahnhofstr. 110, Telephon Selnau 1673

Spulmaschinen
Schärer Nußbaumer & Co.,
Textil-Masch'fabr., Erlenbach-Zch.

Spüli aus Holz und Blech
Brügger & Co., Horgen

Textilmaschinen
für Bleicherei, Färberei und Appretur
Hahnloser & Co., Zürich, Geßnerallee 28

Treibriemen
August Fröhlich, Zürich 1,
Bahnhofstr. 110, Telephon Selnau 16.73
Gut & Co., Zürich, Teleph. Selnau 26.24,
Lederriemen Technische Leder
Adolf Schlatter, Dietikon-Zürich

Tussah
C. Buchholz, Zürich, Hauptpostf. 10619

Verdol-Maschinen
Spezialität: Reparaturen dieses Systems,
Jul. Häderich, Kunstschlosserei, Zch. 4

Weberei-Maschinen
Brügger & Co., Horgen

Webereitechnische Artikel
Webschützen, Spulen, Lamellen etc.

Webervögel
August Fröhlich, Zürich 1,
Bahnhofstr. 110, Telephon Selnau 16.73

Webgeschirre
Brügger & Co., Horgen

Webschützen
Brügger & Co., Horgen

Wollgarne
C. Buchholz, Zürich, Hauptpostf. 10619

Zwirner und Seidenhändler
E. Schnewlin, Bärengasse 19, Zürich 1

TARIF:
Firmenzeile per Rubrik und Jahr (24 mal) . . . . . Fr. 25.—
Jede weitere Zeile per Rubrik und Jahr (24 mal) . . . . . Fr. 10.—

Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel

Basel · Kleinhüningen · Monthey

Farbstoffe für alle Zwecke

der Textilindustrie und in allen Echtheitsgraden

Spezialitäten:

Ciba- und Cibanonfarbstoffe · Pyrogen- und Thiophenolfarbstoffe
Lanasolfarbstoffe · Chlorantinlichtfarben
Chromechtfarbstoffe u. a.

2028

In case of inquiries please refer to "Mitteilungen über Textil-Industrie".

Buchdruckerei Paul Hess, Schifflände 22, Zürich 1